

Berichte

2011

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Difu

2

Deutsches Institut für Urbanistik

	Standpunkt		
2	Die Straße gegen die Räte? Wie Kommunikation grundsätzlich misslingen kann	16	Jahresbericht gibt Einblick in die Difu-Forschung und Fortbildung
	Difu-Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen	16	Dokumentation des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2010“
5	Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB	17	Bewerberrekord beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“
6	Klimaschutz in Kommunen: Praxisleitfaden neu aufgelegt		Veranstaltungen und Fortbildung
7	Friedhofsentwicklung in Kommunen	18	Novellierung des Städtebaurechts 2011 teilweise vorgezogen
8	Vorbildliche Maßnahmen der Suchtprävention ausgezeichnet	19	Baustelle für den Nationalen Radverkehrsplan 2020
10	Netzwerke – Schlüssel zum Aufbau regionaler Wertschöpfung	20	Brennpunktseminar Zukunft der Sozialen Stadt
11	Prozessevaluation – Umsetzung und Wirkungen des Stadtbezirksmanagements in Hannover	21	Jobcenter von Kommunen und Arbeitsagenturen: Wer steuert?
12	Evaluierung der Programmumsetzung Soziale Stadt im Leipziger Osten	22	Hilfen zur Erziehung erfolgreich steuern
13	Verstetigung der Sozialen Stadt in Nordrhein-Westfalen	23	Neue Veröffentlichungen im Difu-Inter- und -Extranet
14	Städte für ein nachhaltiges Deutschland	24	Difu-aktiv
15	Stadt und Familie	25	Difu-intern: Abschied und Neubeginn
		26	Mediennachlese
		27	Impressum
		28	Bestellschein

Die Straße gegen die Räte?

Wie Kommunikation grundsätzlich misslingen kann



Univ.-Prof.
Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann

Wenn das Wort „alternativlos“, das obrigkeitsstaatliches Denken auszudrücken scheint, und das Wort „Wutbürger“, das gleichermaßen Hilflosigkeit und Aggressivität ausdrückt, zu Worten bzw. Unworten des Jahres 2010 erkoren werden, dann sagt dies im Zusammenhang mit öffentlicher Planung und der Realisierung öffentlicher Projekte einiges über unsere politische Kultur. Es sagt aber wohl noch mehr über das Misslingen von Kommunikation und Beteiligung im Zusammenhang komplexer politischer Entscheidungsprozesse. Dies gilt um so mehr, wenn die Kreise der Benachteiligten und Begünstigten räumlich, zeitlich und sozial getrennt sind: die Fernreisenden der Bahn, die Bewohner in Bahnhofsnähe, die Bürger Stuttgarts sowie Umwelt-, Natur- und Denkmalschützer der Region.

Politik und Verwaltung in der Kritik

Verwaltung und Politik stehen vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Sie sollen mit unvollständigen und unsicheren Informationen nachvollziehbare Abwägungen vollziehen und Entscheidungen verantworten, die eine zukunftsfähige Stadtentwicklung realisieren.

Dass Politik und Verwaltung sich daher nicht nur auf formelle Verfahren verlassen, sondern diese engagiert um informelle Verfahren ergänzen, ist nicht neu. Dabei kommen Bürgerwerkstätten, Workshops, Planungszellen, moderierte Diskussionen etc. zum Einsatz. Dennoch wird mangelnde Beteiligung behauptet, fehlerhafte Abwägung vermutet oder auch Abhängigkeit unterstellt. Dies ist zwar bei genauer Betrachtung oft nicht tatsächlich gegeben, aber angesichts der Komplexität der Projekte, langer Planungslaufzeiten, veränderter Rahmenbedingungen verständlich. Hinzu kommen zeitliche Verzögerungen durch verwaltungsgerichtliche Verfahren. Die zweifellos festzustellenden – teilweise dramatischen – Kostensteigerungen sind oft auf viele Ursachen zurückzuführen: „nach unten gerechnete Kosten“, um Projekte über Wirtschaftlichkeitshürden zu „heben“ und Entscheidungen für das Projekt zu erleichtern, steigende Baupreise, lange Laufzeiten von frühen Projektideen über die planungsrechtliche Sicherung, Finanzierungsverträge und Ausfinanzierung, Vergaben bis zur Fertigstellung. Auch kommen technisch begründete Umplanungen, Mehrkosten aus verwaltungs-

seitig oder -gerichtlich auferlegten Umwelt- und Ressourcenschutzmaßnahmen, aus Umplanungen zur Gewährleistung von Kompromisslösungen hinzu – zum Teil vermeidbar, zum Teil auch nicht vermeidbar im Sinne von Schutzgütern oder betroffenen Bürgern.

Dilemmata unvermeidlich

Die Wahrscheinlichkeit für Unverständnis und Verärgerung bei Bürgern, Interessengruppen, und politischen Akteuren steigt verständlicherweise mit der Größe und Komplexität der Vorhaben, der Dauer und dem Aufwand der Verfahren, der Kostenhöhe und deren Veränderungen. Es steigt der Eindruck, dass „das alles am Bürger vorbei geht“, die Verfahren, auch die formellen und informellen Beteiligungsverfahren, nur Alibi- oder Beruhigungswirkungen haben (sollen), Akteure nur eigenen Interessen folgen und möglicherweise sogar korrupt sind und „öffentliches“ Geld falsch und unverantwortlich ausgegeben wird. Zumindest bleibt beim Bürger der Eindruck, dass nicht ausreichend informiert wird und keine ernsthafte Beteiligung und Mitwirkung erfolgt.

Im Gegenzug geraten Politiker wie auch leitendes Verwaltungspersonal unter hohen psychischen und sozialen Druck, fühlen ihren hohen Einsatz nicht gewürdigt, sehen sich massiven Unterstellungen ausgesetzt.

Kommunikation misslingt – leider auch oft unterstützt durch Medien, die nicht ausgewogen zur Aufklärung einer Sachlage beitragen, indem sie durch das Herausstellen vermeintlicher Sensationen wichtige Sachverhalte unbeachtet lassen. Die Rolle der Medien ist unverzichtbar im Sinne des Aufspürens von Mängeln. Die Medien sind aber auch gefordert und haben eine hohe Verantwortung beim Klären und auch Erklären von Befunden zu Ausgangslagen und der Darstellung von Lösungsoptionen.

Unverkennbar handelt es sich um Dilemmata, die immer weniger lösbar erscheinen. Dies gilt zum Teil auch für einfachste Bauleitplanverfahren, für Vorhaben im Rahmen der Anwendung des Städtebauförderungsrechts, für kommunale Bauvorhaben – und dies nicht nur Großvorhaben, sondern auch für alltägliche kommunale Bauten.

Städte und Gemeinden als „Schule der Demokratie“ gefährdet?

Städte und Gemeinden sind Orte des Lebensalltags, der sozialen und wirtschaftlichen Einbindung, Orte des Aufwachsens, der Identifikation mit dem Ort wie auch einer Identitätsbildung. Sie bieten vielfältige Chancen zur Herausbildung von Interesse an lokalpolitischem Geschehen, an Information, Mitsprache, Beteiligung und Mitwirkung. Hier können sehr direkt Entscheidungsprozesse zur Vorbereitung, Auswahl, Durchsetzung und Umsetzung von Maßnahmen und Handlungskonzepten verfolgt werden. Die unmittelbare Betroffenheit in der alltäglichen Lebenswelt wie auch die weitgehende Offenheit des sozialen und politischen Umfelds kann besonders motivieren, sich zu informieren, nachzufragen, Anregungen und Hinweise zu geben, Position zu beziehen. Diese „Schule der Demokratie“ lässt erste einfache individuelle Gehversuche in unserer parlamentarischen Demokratie zu.

Wenn Projekte, Abläufe und Akteure – möglicherweise begründet, möglicherweise unbegründet – kritisiert, diskreditiert und offensiv angegriffen werden, dann kann diese „Schule der Demokratie“ erhebliche Verluste erleiden: Denn Befunde ermittelnde und bewertende, abwägende und Transparenz herstellende Vorgehensweisen werden dann nicht mehr vorgeführt und eingeübt. Wie sollen lösungs- und konsensorientierte Entscheidungen und Beteiligungen erfahren und eingeübt werden, wenn sie in der Realität des Lebensalltags nicht praktiziert werden? Das Argumentieren mit Vorurteilen und Stereotypen, das Verhärten von Positionen, die Verbreitung von Vorurteilen gegenüber Politik und Verwaltung sind Vorgehensweisen, die weder für politische Lösungen noch für das eigene Alltagsleben geeignet erscheinen.

Notwendige Auflösung der Dilemmata

Im Sinne der Entscheidungsprozesse sowie einer Förderung demokratischer Vorgehensweisen ergibt sich das Erfordernis, diese Dilemmata aufzulösen. Dazu ist es erforderlich,

- die Transparenz von Entscheidungen zu erhöhen,
- Interessenlagen und -verhaftungen zu verdeutlichen,
- „technokratische“ Annahmen über Rahmenbedingungen zu verdeutlichen und zu hinterfragen sowie
- Informationen und Beteiligungen ebenso zu intensivieren wie Optionen der Mitwirkung und Mitentscheidung.

Neues Verhältnis von Partizipation und Repräsentativität erforderlich

Dazu bedarf es eines neuen Verhältnisses von partizipativen Verfahren, von plebiszitären Elementen und von klaren Verantwortlichkeiten politischer Gremien in Strukturen des repräsentativ demokratischen Systems – also:

- mehr und nutzergerechtere Informationen,
- mitwirkungsorientierte Verfahren (Bürgergespräche, Workshops, Bürger-Werkstätten, Planungszellen),
- auf Konfliktlösungen orientierte Moderations- und Mediationsverfahren,
- häufigere, aber auf wichtige Prinzipienentscheidungen beschränkte Bürgerentscheide usw.

Beteiligung aller oder soziale Selektivität?

Dabei ist darauf zu achten, dass das Beteiligungsinteresse, die Beteiligungsfähigkeit und die faktischen Beteiligungsmöglichkeiten unter Umständen stark sozial segmentiert sind: Beteiligung der 2/3-Gesellschaft der „Wohlhabenden“, der „Zeit-Reichen“, der „Beteiligungserfahrenen“, der „Bildungsbürger“ und Nicht-Beteiligung der ethnisch, sozial, ökonomisch und altersstrukturell Benachteiligten.

Die Aufgaben der lokalen Politik und Verwaltung liegen aber gerade im Bereich der Daseinsvorsorge, der Fürsorge, des Schutzes und der Befähigung der Schwächeren. Dies darf bei verstärkter Anwendung von plebiszitären Elementen nicht verloren gehen, denn dies macht gerade auch Stadt aus: Gegenseitigkeit, Unterstützung, Fürsorge und Vorsorge, Solidarität und Integration.

Ohne ein offensives Angehen, ohne eine Suche nach neuen und besseren Lösungen, Prozessen und Handhabungen geht es allerdings nicht. Es bedarf einer neuen Qualität der Bürgerinformation, der Bürgerbeteiligung in Form von Bürgermitsprache, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden.

Spezifische und flexible Lösungen sind gefragt!

Soll dem Bürgerengagement und -interesse vermehrt Genüge getan werden, der Aufwand (Zeit, Finanzen, Personal) verantwortlich begrenzt und das System der lokalen repräsentativen Demokratie und Verantwortungszuordnung eher gestärkt als geschwächt werden, so wird es erforderlich, die Beteiligungsverfahren und -formen und die Mitentscheidungsrechte nach der Art und Reichweite der Aufgabenstellungen zu differenzieren.

Tipps zum Weiterlesen:

- Steger, Chr. O.
„Mehr Vertrauen in die Kommunen – Was halten die „Wutbürger von der Institution“, in: Stadt und Gemeinde 4, 2011, S. 142-145
- Vetter, A und F. Brettschneider
„Lehren aus Stuttgart 21 ziehen – Folgen eines „Bürgeraufstandes“ für zukünftige Großprojekte“, In: Stadt und Gemeinde 4, 2011, S. 127-129
- Hoffmann, C.
„Fremde Federn – Lohnende Ziele für Bürgerproteste“, FAZ, 13.04.2011

Dabei ist u.a. zu unterscheiden zwischen:

- einfachen Bauleitplanverfahren,
- komplexen und weitreichenden Bauleitplanverfahren,
- Verfahren nach Fachrecht (Straßen-, Eisenbahn-, Energierecht) für „strukturbestimmende“ Vorhaben (z.B. Flugplätze, große Bahnhöfe, Energieerzeugungsanlagen, Verkehrs- und Energietrassen),
- eher kleinteiligen, auf hohe Aktivierung abzielenden Verfahren der Programmfamilie „Städtebauförderung“,
- große und hohe finanzielle Mittel erfordernden städtischen Bauten,
- Erarbeitung von integrierten Quartierentwicklungskonzepten,
- Erarbeitung von integrierten Stadtentwicklungskonzepten,
- Veräußerung kommunalen Vermögens (z.B. Wohnungsbaugesellschaften, Liegenschaften).

Zur Problemlösung geht es darum, Ursachen für Konflikte zu klären, das Selbstverständnis von Bürgern zu ermitteln, das Verständnis von Kommunalpolitik und -verwaltung gegenüber Beteiligungsverfahren zu klären. Darauf basierend müssen neue Instrumente und deren Einsatzmöglichkeiten geprüft, Prozesse und Zuständigkeiten neu definiert werden. Es geht dabei vor allem um Fragen der Frühzeitigkeit der Beteiligung, der Notwendigkeit einer Ergebnisoffenheit – zumindest in frühen Phasen der Beteiligung und Mitwirkung. Dies setzt auch entsprechende Finanz- und Zeitressourcen und eine hohe Qualifikation der Verwaltungsmitarbeiter voraus.

Eine Schwächung der Funktion, Rolle und Bedeutung der Gremien der repräsentativen Demokratie dürfte inakzeptable Folgewirkungen haben. Wer engagiert sich dann noch in der Kommunalpolitik? Die plebiszitäre Komponente ist also nur als notwendige Ergänzung zum repräsentativen System zu sehen.

Ziele sehr weitgreifend

Insgesamt sind die kursorisch formulierten Anforderungen aber nur dann erfolgreich einzulösen, wenn es nachhaltig gelingt, die Glaubwürdigkeit von Politikern, politischen Parteien/Gruppierungen und politischen Gremien zu erhöhen. Dazu bedarf es auch wieder eines verstärkten Engagements weiter Kreise der Bürgerschaft in der Kommunalpolitik – auch von Menschen mit Verantwortung im beruflichen Bereich, mit Charisma und weitgehender ökonomischer, sozialer und parteipolitischer Unabhängigkeit. Vertrauen und „Good Governance“ sind das Ziel.

Die Nutzungspotenziale, die das Internet durch Social Web-Anwendungen wie Facebook, Twitter, Xing etc. eröffnet, müssen verstärkt auch in den Informations- und Kommunikationsaktivitäten der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung ausgeschöpft werden.

Gesamtziel ist es und muss es sein, das Verhältnis von aktiver Bürgerschaft, nicht-aktiven Bürgern, Verwaltungen und gewählter Kommunalpolitik auf neue Füße zu stellen – letztlich, um unsere lokale Demokratie und die lokale Beteiligungskultur zu stärken.

Univ.-Prof. Dr.-Ing.
Klaus J. Beckmann
Telefon: 030/39001-214
E-Mail: beckmann@difu.de



Quelle: Emmendinger TORheiten
von Vera und Klaus Nunn, Bd. 1

Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB

Neuaufgabe der Difu-Arbeitshilfe berücksichtigt aktuelle Regelungen

Eine effektive und zugleich rechtssichere Gestaltung des Verfahrens bei Aufstellung, Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen ist keine Selbstverständlichkeit. Schon in rechtlicher Hinsicht können viele Fehler gemacht werden, die das Verfahren im Nachhinein erschweren oder die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplans selbst infrage stellen. Erst recht gilt dies mit Blick auf die Frage, wie das Aufstellungsverfahren praktikabel und effektiv gestaltet werden kann. Die dabei zum Tragen kommenden Erwägungen sind praktischer Natur; ihre Beantwortung erfordert in der Regel ein weitreichendes Erfahrungswissen und praktisches Geschick. Dieses Erfordernis greift die Arbeitshilfe „Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007“ auf, indem hier zahlreiche praktische „Tipps und Tricks“ weitergegeben werden. Die Arbeitshilfe erscheint nun in einer zweiten, aktualisierten Auflage. Die Aktualisierungen beziehen sich im Wesentlichen auf die zwischenzeitlich ergangene Rechtsprechung, geänderte Vorschriften vor allem im Bereich des Baunebenrechts (z.B. neues Bundesnaturschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz) sowie punktuell weiterentwickelte Muster und Formulierungsbeispiele. Für Praxisnähe und ein hohes Maß an juristischer Kompetenz bürgt das Autorenteam Dr. Marie-Luis Wallraven-Lindl, Anton Strunz und Monika Geiß, das über langjährige Erfahrungen im Planungsreferat der Landeshauptstadt München verfügt.

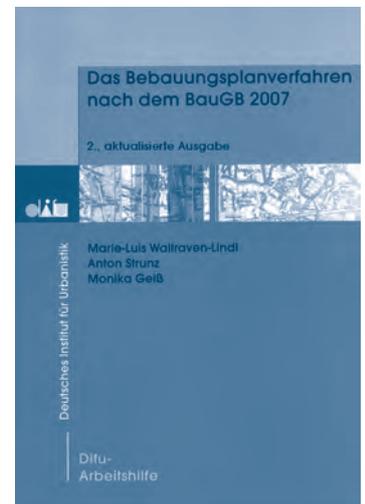
Die erfolgreiche Gestaltung des Bebauungsplanverfahrens beginnt bereits mit seiner Vorbereitung. Dabei geht es nicht nur um die Prüfung, ob überhaupt ein Planungserfordernis besteht und, falls dies zu bejahen ist, ob ggf. das vereinfachte oder das beschleunigte Verfahren gewählt werden kann. Wichtig ist dann vor allem die Vorprüfung hinsichtlich erkennbarer Planungshindernisse und zur Finanzierbarkeit der Planung. Zentrales Element dieser Vorbereitungsphase ist die Ermittlung der Planungsgrundlagen. Die Arbeitshilfe enthält auch hierzu eine praktische Checkliste, deren Nutzung den Planungsalltag ganz erheblich erleichtern kann.

Die Arbeitshilfe behandelt alle notwendigen Verfahrensschritte. Angesprochen werden insbesondere auch spezielle Anforderungen, die bei der Umweltprüfung, der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie bei Altlasten und Altlastenverdacht bestehen. Ebenso enthält die Publikation praktische Hinweise in Bezug auf die Gestaltung städtebaulicher Verträge.

Das (rechts-)förmliche Verfahren wird in allen Einzelheiten beschrieben. Beispiele und Muster etwa zu Beschlussformeln sowie zur Bekanntmachung von Beschlüssen in Bezug auf alle relevanten Verfahrensschritte ermöglichen eine daran orientierte rechtssichere Verwaltungspraxis. Auch die Besonderheiten des vereinfachten Verfahrens und des beschleunigten Verfahrens werden in gleicher Weise im Detail aufbereitet. In differenzierter Weise sind die Anwendungsvoraussetzungen anhand verschiedener Beispiele erläutert und die teilweise schwierigen Abgrenzungsfragen dargestellt. Zudem werden für die Verfahrensgestaltung Textvorschläge als Muster für alle notwendigen Beschlüsse sowie andere Verfahrenselemente entwickelt. Die klare Strukturierung zwischen Normalverfahren, beschleunigten Verfahren und vereinfachten Verfahren erleichtert das schnelle Auffinden der relevanten Ausführungen.

Als Anlagen enthält die Arbeitshilfe ein Muster bzw. Materialien zu einem HOAI-Vertrag (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) über die Vergabe an Planungsbüros, Hinweise zur Grundstruktur der Honorarabrechnung nach der HOAI, eine Checkliste zur Umweltprüfung sowie eine Verfahrensübersicht, auf der das gesamte Verfahren anschaulich und zur schnellen Orientierung abgebildet ist. Enthalten sind mehr als 50 Beispiele und Muster, an denen sich Nutzer der Arbeitshilfe orientieren können.

Abbildung:
Landeshauptstadt München



Weitere Informationen:
Privatdozent Dr. Arno Bunzel
Telefon: 030/39001-238
E-Mail: bunzel@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“

Bewährte Arbeitshilfe wurde aktualisiert und um Themenbereiche erweitert

Klimaschutz und damit verbundene Maßnahmen und Projekte gehören inzwischen in zahlreichen Kommunen zum Aufgabenspektrum und betreffen unterschiedliche Ressorts und Handlungsfelder. Immer mehr deutsche Städte, Gemeinden und Kreise diskutieren konkrete Klimaschutzziele, gehen Selbstverpflichtungen zur Minderung von CO₂-Emissionen ein und stellen Klimaschutzkonzepte auf. Dabei ist der Klimaschutz bisher weitestgehend im Bereich der freiwilligen Aufgaben angesiedelt, d.h. die Kommunen entscheiden in eigenem Ermessen über das Ob und Wie bei der Verfolgung von Klimaschutzzielen und der Umsetzung entsprechender Maßnahmen.

Zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen stehen den Kommunen dazu unterschiedliche Handlungsansätze zur Verfügung, beispielsweise

- das kommunale Energiemanagement und die Förderung energieeffizienter Investitionen,
- die Nutzung von regenerativen Energiequellen und der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung,
- die Umsetzung einer klimagerechten, energiesparenden Raum- und Bauleitplanung,
- eine umweltverträgliche Verkehrsentwicklung mit dem Ziel der Verkehrsvermeidung und Förderung des Umweltverbundes,
- die Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden vor allem im Energiebereich und im Verkehrssektor,
- eine umweltfreundliche Beschaffung sowie Abfallvermeidung,
- eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und Beratung im Sinne des Klimaschutzes, damit Bürger und Privatwirtschaft vor Ort sensibilisiert und motiviert werden, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Unter Federführung des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) wurde bereits Mitte der 1990er Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und dem Umweltbundesamtes der Leitfaden „Klimaschutz in Kommunen“ erarbeitet und im Januar 1997 veröf-

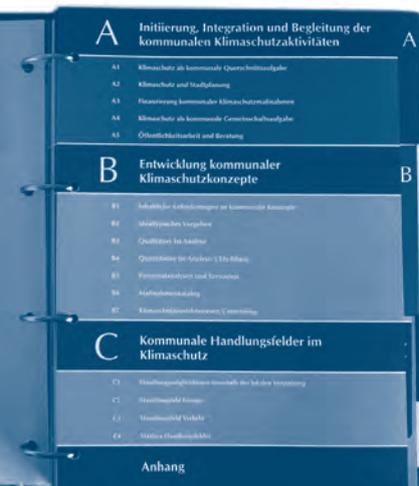
fentlicht. Dieser Leitfaden fand große Anerkennung und diente in den vergangenen 14 Jahren vielen Kommunen als Arbeitshilfe für die Initiierung und Durchführung ihrer Klimaschutzaktivitäten.

Durch die aktuellen Entwicklungen und weltweit geführten Debatten bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels, das 2007 beschlossene Integrierte Energie- und Klimaprogramm der Bundesregierung und die erweiterten gesetzlichen Rahmenbedingungen für Maßnahmen des Klimaschutzes, hat der Klimaschutz auf lokaler Ebene inzwischen einen weiteren Bedeutungszuwachs erfahren. Mit dem neuen Energiekonzept der Bundesregierung kommen weitere Aufgaben hinzu. Die Umsetzung von Strategien, Programmen, Richtlinien und Gesetzen stellt für die Kommunen eine große Herausforderung dar. Der Leitfaden von 1997 wurde daher inhaltlich und strukturell grundlegend überarbeitet und um aktuelle Schwerpunkte und Handlungsfelder ergänzt. Auch im neuen Leitfaden sind zahlreiche aktuelle Praxisbeispiele enthalten, die zur Nachahmung oder zu eigenen Aktivitäten im kommunalen Klimaschutz motivieren sollen. Der Leitfaden steht als Printversion und im Internet zur Verfügung.

Der Praxisleitfaden wurde mit Förderung des BMU vom Difu in Kooperation mit dem Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu) und dem Klima-Bündnis erarbeitet. Die Projektleitung und Federführung lag beim Difu.

Fördergelder für kommunalen Klimaschutz nutzen

Der kommunale Klimaschutz in Deutschland wird auch in den kommenden Jahren nicht an Bedeutung verlieren. Auf dem Weg zu einer klimagerechten Kommune sind aber noch viele Schritte zur Umsetzung erforderlich, die nur nach und nach – insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen kommunalen Haushaltslage – realisiert werden können. Den Förderprogrammen von Bund und Ländern muss daher weiterhin eine entscheidende Rolle beigemessen werden. Förder Richtlinien sind aus Aktualitätsgründen im aktuellen Praxisleitfaden nur im Überblick dargestellt, können aber in ihren jeweils aktuellen Fassungen auf der Homepage der Servicestelle abgerufen werden.



Informationen im Internet

Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz:

www.kommunaler-klimaschutz.de

Praxisleitfaden „Klimaschutz in Kommunen“:

www.leitfaden.kommunaler-klimaschutz.de

Bestellung der Printfassung:

siehe Bestellschein

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/340308-18
E-Mail: roesler@difu.de

Friedhofsentwicklung in Kommunen

Stand und Perspektiven

Im Rahmen einer Untersuchung zur kommunalen Friedhofsentwicklung wurden die bundesdeutschen Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern zur aktuellen Situation und zum Veränderungsbedarf auf Friedhöfen befragt. Im Fokus der auch Fallstudien einschließenden Untersuchung standen dabei der Beisetzungs- und Bestattungsbedarf, der Flächen- und Gebäudebestand auf Friedhöfen, die Organisation und der Stellenwert der Friedhofsverwaltung in den Kommunalverwaltungen sowie Aufgabengebiete und Schwerpunkte der Friedhofsentwicklungsplanung.

Die Studie verdeutlicht, dass durch den demographischen Wandel, finanzielle Sparzwänge sowie verändertes Bestattungsverhalten in relevantem Umfang Flächenüberhänge entstehen werden und bereits entstanden sind. Strategien zur Entwidmung, Schließung und innovativen Nah- und Umnutzung von Friedhofsflächen und Gebäuden gehören (noch) nicht zum „Tagesgeschäft“ der Kommunen. Auf neue Anforderungen im Friedhofswesen, verbunden mit neuen und spezifischen Anforderungen an die Bestattungskultur auch von andersgläubigen Personengruppen, reagieren die kommunalen Friedhofsträger aber bereits mit einer Diversifizierung von Bestattungsangeboten. Wichtigstes Handlungsfeld ist aber nach wie vor die Optimierung der Bewirtschaftung von Friedhöfen. Im Bereich der kommunalen Friedhöfe soll eine Kostendeckung erreicht werden, ohne „sozial unverträgliche“ Gebühren erheben zu müssen.

Friedhofsentwicklungsplanung ist heute eine Querschnittsaufgabe in der Verwaltung. Zudem existiert eine Vielfalt an Initiativen und Netzwerken, die sich mit Fragen der Friedhofsentwicklung beschäftigen. Das Interesse der Bürgerschaft ist dabei groß. Patenschaftsgruppen, Fördervereine, nachbarschaftliche Netzwerke und Stadtteilgruppen bringen sich in die Entwicklung von Friedhöfen ein. Das zeigt sich auch in der Trägerlandschaft von Friedhöfen, die um neue Trägerkonstellationen auf teilweise neuen oder reaktivierten Friedhöfen (z.B. Friedhöfe in Trägerschaft/Kooperation mit einem Bürgerverein oder jüdischen, muslimischen, orthodoxen Religionsgemeinschaften) ergänzt wird. Private

Friedhöfe bleiben dagegen in den befragten Kommunen bis dato eine Randerscheinung. Auch der Privatisierungstrend öffentlicher Aufgaben ist im Bereich der kommunalen Friedhofsverwaltung noch nicht zu verzeichnen. In keiner der befragten Kommunen erfolgt die Friedhofsverwaltung durch eine privatrechtliche Gesellschaft ohne städtische Beteiligung.

Die Umfrage und die Fallstudien verdeutlichen, dass es in den Kommunen strategische Vorschläge gibt, wie eine vorausschauende Friedhofsplanung/-entwicklung in Kommunen erfolgen kann. Trotz vieler Neuerungen verfügen aber nur wenige Städte und Gemeinden über Friedhofsentwicklungspläne, die auf aktuellen Grunddaten und Prognosen zu Einwohnerentwicklung und Sterbefällen sowie auf Erhebungen von Bestattungen im Gemeindegebiet basieren. Mit Handlungsempfehlungen zur Qualifizierung der Friedhofsentwicklungsplanung, zur Weiterentwicklung von Friedhofsflächen sowie zur Sicherung von Kooperation und Arbeitsprozessen ist die Publikation vor allem für kommunale und kirchliche Friedhofsverwaltungen interessant.

Friedhofspark Pappelallee

Foto: Lisa Porz



Foto: Lisa Porz

Muslimisches Grab auf dem Friedhof Berlin-Neukölln

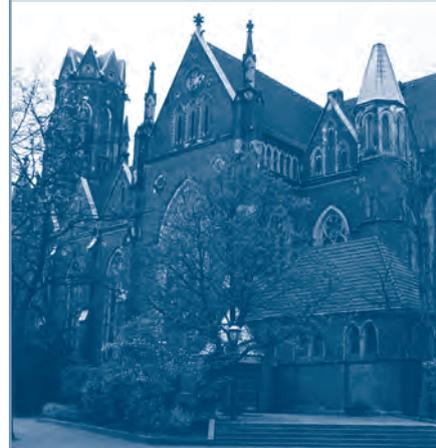


Foto: Gregor Jekel

Urnengrab in der Josef Grabskirche Aachen

Bestellung:
siehe Bestellschein

Vorbildliche Maßnahmen der Suchtprävention ausgezeichnet

Preisträger des Bundeswettbewerbs „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“



Mit dem Thema „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen“ hat der Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“ Beispiele und Handlungsstrategien in den Fokus gerückt, die sich an Kinder und Jugendliche richten, denen es an materiellen, sozialen und individuellen Ressourcen mangelt und die daher besonderen Lebenssituationen und -lagen ausgesetzt sind. Hierzu zählen unter anderem belastende Familien-, Finanz- und Einkommenssituationen, Wohnverhältnisse, Bildungslagen sowie Integrationsbedingungen.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge – des bereits zum fünften Mal ausgeschriebenen und vom Difu im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) betreuten Wettbewerbs – stellte die BZgA ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich wurde vom GKV-Spitzenverband ein Sonderpreis zum Thema „Verknüpfung von Jugendsozialarbeit und Gesundheitsförderung bei der Betreuung von Kindern suchtbelasteter Eltern“ in Höhe von 10.000 Euro ausgelobt.

Der Wettbewerb ist auf hohes Interesse gestoßen: Bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 17. Januar 2011 hatten sich 63 Städte, Gemeinden und Kreise aus dem gesamten Bundesgebiet mit eigenen Beiträgen beworben. Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der BZgA berufene Jury hat die Wettbewerbsbeiträge bewertet und die Preisträger ausgewählt.

Preisträger

Elf Städte, Gemeinden und Landkreise wurden am 6. Juni im Kaisersaal der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin für ihre vorbildlichen Aktivitäten zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen ausgezeichnet. Die Preisverleihung erfolgte durch Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung Mechthild Dyckmans und die Direktorin der BZgA Prof. Dr. Elisabeth Pott. Prämiert wurden die folgenden Kommunen:

Kreisfreie Städte

Der *Berliner Bezirk Tempelhof-Schöneberg* (8.000 Euro) wird für das Projekt „PeaS – Peer Eltern an Schule“ ausgezeichnet. Das Projekt basiert auf einem Konzept zur Elternbildung und -schulung und richtet sich primär an Eltern von Schülern der 5. bis 6. Klasse, die in der suchtpreventiven Erziehung kultursensibel geschult werden, um dieses Wissen an andere Eltern – insbesondere aus „Problemfamilien“ weiterzugeben.

Die *Freie und Hansestadt Hamburg* (8.000 Euro) wird für das Gesamtkonzept „Drogenfreie Kindheit und Jugend – selektive und indizierte Prävention für Zielgruppen in besonderen Lebenslagen“ prämiert. Zu den bereits seit 2005 verfolgten Maßnahmen zählen Angebote für Kinder suchtkranker und suchtgefährdeter Eltern, suchtkranke oder suchtgefährdete Schwangere, Straßenkinder sowie Angebote in sozial benachteiligten Stadtteilen.

Die *Stadt Frankfurt am Main* (5.000 Euro) erhält einen Preis für das Projekt „CaBS – Case Management und Beratung für Cannabis konsumierende Schülerinnen und Schüler“, mit dem es gelungen ist, durch die inhaltliche Ausrichtung und den methodischen Ansatz überdurchschnittlich häufig Jugendliche mit psychischen Problemen, Migranten und junge Menschen mit Schwierigkeiten im Elternhaus und in der Schule anzusprechen.

Kreisangehörige Städte und Gemeinden

Die *Samtgemeinde Amelinghausen* (8.000 Euro) wird für ihren Beitrag „Gemeinsam mehr erreichen – wir achten auf den Alkoholkonsum Jugendlicher“ ausgezeichnet. Die Alkoholprävention konzentriert sich in Amelinghausen nicht nur auf Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte, sie nimmt zudem Wirte, Festveranstalter, Gewerbe und Tankstellen in den Blick. Die Angebote richten sich explizit auch an jugendliche Migranten und Bewohner von Jugendhilfeeinrichtungen.

Die *Städte Quickborn, Tornesch und Uetersen* (6.500 Euro) erhalten für die „Fachstellen kleine Riesen“ einen Preis. Das Angebot der

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Tel: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Dr. rer. soc. Bettina Reimann
Tel: 030/39001-191
E-Mail: reimann@difu.de

Bestellung der Dokumentation

BZgA
51101 Köln
E-Mail: order@bzga.de
Fax: 0221/8992-257
Bestellnummer 33960000
Internetportal zum Wettbewerb
<http://kommunale-suchtpraevention.de>

Fachstellen stellt gezielt Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien in den Mittelpunkt. Die Finanzierung der Fachstellen hat von 2008 bis 2010 allein der Kreis Pinneberg getragen. Seit 2011 erfolgt sie aufgrund von Sparbeschlüssen nur noch anteilig durch den Kreis. Die Restfinanzierung übernehmen jetzt die drei Städte Quickborn, Tornesch und Uetersen.

Die *Kreisstadt Erbach* (5.000 Euro) wird für das Konzept „Kommunale Alkoholprävention im Netzwerk“ prämiert, in dessen Mittelpunkt ein breit angelegtes Kooperationsprojekt zur Gewalt- und Suchtprävention für Kinder und Jugendliche steht. Durch die verbindliche Kooperation mit der örtlichen Hauptschule werden in hohem Maß die besonderen Lebenslagen von bildungsbenachteiligten Jugendlichen berücksichtigt.

Landkreise

Der *Landkreis Traunstein* (8.000 Euro) wird für den Beitrag „Familienbände“ ausgezeichnet, der mit seinen zwei Teilprojekten „ElternTisch“ und „MultiplikatorInnenschulung“ auf die Stärkung und Qualifizierung von Eltern und Erziehungsverantwortlichen zielt. Hierbei stehen suchtbelastete und Migrantenfamilien, Alleinerziehende sowie bildungsferne Bevölkerungsschichten im Vordergrund.

Der *Landkreis Parchim* (6.500 Euro) wird für sein suchtpreventives Konzept „Vorsicht Absturzgefahr!“ prämiert, das suchstoffübergreifend angelegt ist und mit einer Reihe von Einzelmodulen – insbesondere in den Settings Schule und Ausbildungsbetrieb – auf Defizite der bisherigen Arbeitsausrichtung – speziell in Bezug auf die Suchtprävention bei Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen – reagiert.

Der *Landkreis Konstanz* (5.000 Euro) erhält für das Projekt „b.free special“ einen Preis. Aufbauend auf dem erfolgreichen alkoholpräventiven Netzwerk „b.free“ des Landkreises umfasst das Projekt spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen (belastende Familiensituationen, Armut, Bildungsbenachteiligung, schwierige Wohnverhältnisse). Projektbausteine und Angebote von „b.free“ werden zielgruppenspezifisch erweitert oder neu konzipiert.

Sonderpreis des GKV-Spitzenverbandes

Die *Stadt Karlsruhe* (5.000 Euro) wird für das bereits seit 17 Jahren gemeinsam mit der Drogenhilfe der Arbeiterwohlfahrt durchgeführte Projekt „KiD – Hilfe für drogenabhän-

gige Eltern und ihre Kinder“ mit dem Sonderpreis des GKV-Spitzenverbandes ausgezeichnet. Neben der expliziten Orientierung auf suchtbelastete Familien rücken von Einzelfall zu Einzelfall weitere besondere Lebenslagen wie Armut, schlechte Wohnverhältnisse und soziale Isolation in den Fokus. Dabei kommt dem Projekt vor allem die gute und etablierte Zusammenarbeit von Gesundheitsamt, Jugendamt und Jugendhilfe zugute.

Der *Landkreis Marburg-Biedenkopf* (5.000 Euro) erhält für seinen Beitrag „Hand in Hand – für den Kinder- und Jugendschutz“ mit den beiden Angeboten „Menschenskind“ und „Drachenherz“ den Sonderpreis des GKV-Spitzenverbandes. „Menschenskind“ richtet sich an Familien in belasteten Lebenssituationen mit Kindern von null bis drei Jahren; „Drachenherz“ schließt hieran nahtlos an und nimmt Kinder aus suchtbelasteten Elternhäusern ab vier Jahren in den Blick. Gesundheitsförderung und Jugendsozialarbeit des Landkreises arbeiten dabei „Hand in Hand“.

Veröffentlichung der Wettbewerbs-ergebnisse

Um die eingereichten Beiträge einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und auf diese Weise zur Nachahmung anzuregen, sind die Ergebnisse des Wettbewerbs in einer Dokumentation dargestellt und veröffentlicht. Außerdem können alle Wettbewerbsbeiträge sowie die Wettbewerbsdokumentation im Internet abgerufen werden unter <http://kommunale-suchtpraevention.de>.



Drogenbeauftragte der Bundesregierung
Mechthild Dyckmans



Bundesgesundheitsminister
Daniel Bahr



Direktorin der BZgA Prof. Dr. Elisabeth Pott

Netzwerke – Schlüssel zum Aufbau regionaler Wertschöpfung

Weitere Informationen:
Dr. phil. Holger Floeting
Telefon: 030/39001-221
E-Mail: floeting@difu.de

Die Region IngolStadtLandPlus (Stadt Ingolstadt, Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm) ist wirtschaftlich kompetent, produktiv und schneidet bei Wirtschaftsrankings generell stets gut ab. Doch wie sieht es in Krisenzeiten aus, wenn die (Welt)Wirtschaft ins Trudeln kommt? Mit welchen Kompetenzen werden Unternehmer auch künftig Wertschöpfung in der Region Ingolstadt erwirtschaften? Ist die intensivere Kooperation in Innovationsnetzwerken der richtige Weg? Welche Maßnahmen sind dafür zu ergreifen?

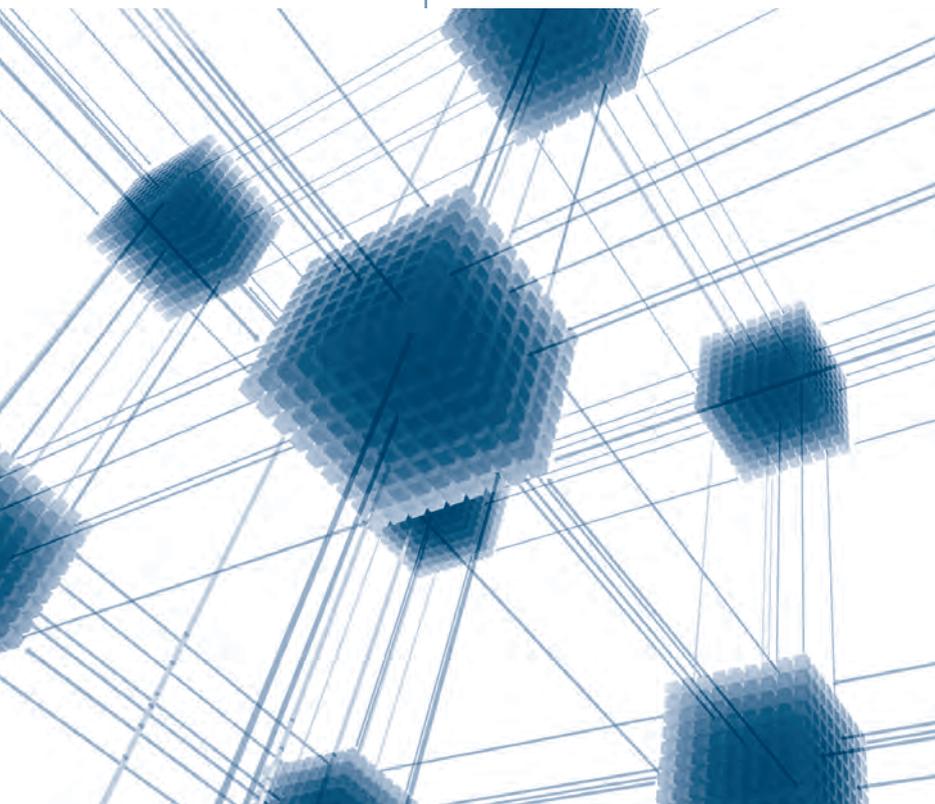
Dies sind einige der Fragen, die im Rahmen der Studie „Wertschöpfungskompetenz in der Region Ingolstadt – Bilanzierung von Wissens- und Innovationskapital“ untersucht werden. Ziel der Studie ist es, die Stärken und Potenziale der Wirtschaftsregion Ingolstadt zu identifizieren und eine zielgerichtete Vernetzung der Region zu fördern. An dem Projekt sind neben der Initiative Regionalmanagement Region Ingolstadt e.V. (IRMA) die AUDI AG, die Technische Universität München, die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die NORD/LB Regionalwirtschaft, das Deutsche Institut für Urbanistik sowie Ernst Basler+Partner beteiligt.

Um die Stärken und Potenziale der Region Ingolstadt zu identifizieren und eine Vernetzung aktiv zu fördern, trafen sich von Oktober 2010 bis Februar 2011 rund 70 regionale Unternehmensleiter und Vertreter der Hochschulen zu vier Workshops, in denen sie angelehnt an Methoden der Wissensbilanzierung für regionale Cluster- und Netzwerkinitiativen gemeinsam Ideen und Maßnahmen entwickelten. Kern dieser Veranstaltungen war die Frage, wie aus unterschiedlichen Einzelkooperationen innovative und langfristig funktionierende Netzwerke entstehen können.

Die Bildung von Netzwerken wird als einer der Schlüssel für eine erfolgreiche Region gesehen, da durch die Bündelung von Kompetenzen die Wertschöpfung der beteiligten Partner gesteigert werden kann. Sechs konkrete Projekte stehen am Ende der Workshopreihe und reichen von Themen wie Informations- und Wissensmanagement über ein Kompetenzzentrum für Virtuelle Entwicklung bis hin zu Projekten im Bereich Mobilität. Dahinter steht ein dynamischer Prozess, so dass sich jederzeit weitere interessierte Partner mit ihren Kompetenzen einbringen können.

Die Themen Gründer, Gesundheit und Logistik wurden im Rahmen des Projekts ebenfalls aufgegriffen und nochmals gesondert durch Vertiefungsveranstaltungen behandelt. Der Abschlussbericht der Studie, in dem unter anderem konkrete Handlungsempfehlungen für Unternehmen und Forschungseinrichtungen in der Region beschrieben werden, wird am 5. Juli 2011 im Audi Sportpark präsentiert.

Auf der Website <http://www.ingolstadtlandplus.de/projekte/wirtschaft/wertschoepfungskompetenz.html> können Informationen zum jeweils aktuellen Stand nachgelesen werden.



Prozessevaluation

Umsetzung und Wirkungen des Stadtbezirksmanagements in Hannover

Zum 1. Juli 2008 wurde für jeden der 13 Stadtbezirke Hannovers ein Stadtbezirksmanagement eingerichtet, das folgende Ziele erreichen soll:

- generelle Verbesserung des integrierten Verwaltungshandelns durch bezirksorientierte Bündelung und Koordinierung von Planungen, Maßnahmen sowie Dienstleistungen der verschiedenen Fachbereiche (fachbereichsübergreifende Kooperation, horizontale Vernetzung auf der Verwaltungsebene),
- stärkere Orientierung der Verwaltungsarbeit an Einwohnerbelangen und deren Lebenslagen vor Ort (Raumorientierung, vertikale Vernetzung),
- partnerschaftliche Entwicklung der Stadtbezirke durch Politik, Verwaltung, Bezirksbewohner und andere lokale Akteure (Raumorientierung, horizontale und vertikale Vernetzung),
- Verbesserung des Informationsflusses zwischen jeweiligem Bezirk, Bezirksrat und Verwaltung (vertikale Vernetzung) sowie
- stärkere Vermittlung der Dienstleistungsorientierung der Verwaltung nach außen (Öffentlichkeitsarbeit im weitesten Sinne).

Um diese Ziele erreichen zu können, wurden den Stadtbezirksmanagements folgende Aufgaben und Funktionen übertragen:

- Organisation von Stadtbezirkskonferenzen als fachbereichsübergreifendes Arbeitsgremium auf der Verwaltungsebene,
- Kooperation mit der Bezirkspolitik,
- Informationstransfer zwischen Stadtbezirk und Verwaltung (unter Einbeziehung der Bezirkspolitik),
- Wahrnehmung der Funktion als zentrale Anlaufstelle für Bezirksbewohner und sonstige lokale Akteure bzw. als Schnittstelle zwischen Bezirk und Verwaltung,
- Entwicklung integrierter Handlungsprogramme für die jeweiligen Stadtbezirke,
- Projektentwicklung in Kooperation mit Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung,
- konzeptionelle Mitarbeit bei Auf- und Ausbau eines Stadtbezirksinformationssystems bzw. einer Stadtbezirkswebsite.

Fragen, inwieweit diese Aufgaben und Funktionen wahrgenommen werden (können), bis zu welchem Grad sich damit die Ziele des Stadtbezirksmanagements (potenziell) erreichen lassen bzw. welche Modifizierungen sich ggf. als notwendig herauskristalisieren, waren Gegenstand einer Evaluierung, die das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag der Stadt Hannover vom Frühjahr 2010 bis Anfang des Jahres 2011 durchführte.

Empirisch basiert die Untersuchung auf Dokumentenanalysen (konzeptionelle Grundlagen des Stadtbezirksmanagements, Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen), leitfadengestützten Experteninterviews (mit Fachbereichsvertretern, den 13 Stadtbezirksmanagern sowie mit zentralen Vor-Ort-Akteuren bzw. mit Vertretern wichtiger lokaler Institutionen und Organisationen) sowie einer schriftlichen Befragung der Bezirksbürgermeister und Fraktionsvorsitzenden der 13 Stadtbezirksräte.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen unter anderem eine hohe Akzeptanz des Stadtbezirksmanagements auf der Bezirksebene (Gebietsbewohner, Bezirkspolitik, sonstige lokale Akteure). Vor allem die starke Nachfrage nach ihrer „Kümmerer“-Funktion hat sie zu einer wichtigen Anlaufstelle vor Ort werden lassen. Viele Stadtbezirkspolitiker schätzen „Ihr“ Stadtbezirksmanagement als zentralen Ansprechpartner der Verwaltung, über den sie vor allem kleinere Probleme ohne längere Befassung im Stadtbezirksrat schnell einer Lösung zuführen können. Die Vor-Ort-Akteure in den Stadtteilen begrüßen es sehr, mit dem Stadtbezirksmanagement nur eine Ansprechperson in der Verwaltung zu haben. Insgesamt kann eine weitgehende Verbesserung des Informationsflusses zwischen jeweiligen Vor-Ort-Akteuren, Bezirksrat und Verwaltung konstatiert werden.

Bei den Zielen Verbesserung integrierter Handelns in der Verwaltung sowie stärkere Orientierung der Verwaltungsarbeit an Einwohnerbelangen und deren Lebenslagen vor Ort besteht jedoch noch Nachholbedarf.

Weitere Informationen:

Dr. rer. nat. Thomas Franke

Telefon: 030/39001-107

E-Mail: franke@difu.de

Die Kurzfassung des Berichts wurde von der Stadt Hannover online veröffentlicht und ist u.a. hier zu finden:
<http://www.hannover.de/stadtbezirke/ahlbadda/mitgestalten/data/Meldungen/stadtbezirksmanagement1.html>.

Evaluierung der Programmumsetzung Soziale Stadt im Leipziger Osten

Weitere Informationen:

Dr. rer. nat. Thomas Franke
Telefon: 030/39001-107
E-Mail: franke@difu.de

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Nach nunmehr elf Jahren integrierter Stadtteilentwicklung im Programmgebiet Leipziger Osten beauftragte das Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW) der Stadt Leipzig das Difu mit der Durchführung einer Evaluation zu Umsetzungserfolg und Nachholbedarf. Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung, die im Zeitraum April bis Dezember 2010 durchgeführt wurde, werden als Kurzfassung des Evaluationsberichts auf der Website www.leipziger-osten.de veröffentlicht.

Ziel der Evaluation war es, Grundlagen für die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts (IEK) zu erarbeiten, das seit seiner Erstellung im Jahr 2000 als Basis für die Umsetzung des Programms Soziale Stadt im Leipziger Osten dient und seitdem nur leicht modifiziert wurde. Methodisch standen Dokumentenanalysen, leitfadengestützte Experten- bzw. Gruppeninterviews sowie eine rückkoppelnde Gruppendiskussion mit ausgewählten Akteuren der Programmumsetzung im Vordergrund.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass sich der Leipziger Osten in den vergangenen elf Jahren seit Beginn der integrierten Quartiersentwicklung in vielen Teilbereichen positiv entwickelt hat: Der öffentliche Raum ist wieder erlebbar geworden, attraktive Grün- und gemeinschaftlich nutzbare Flächen sind hinzugekommen, vielerorts sind Sanierungserfolge zu sehen, und vielfältige Angebote im sozialen, Freizeit- und Kulturbereich sind entstanden. Vor allem in den Handlungsfeldern „Wohnumfeld und städtebauliches

Erscheinungsbild“, „Wohnen und Wohnungsqualität“ sowie „Freizeit und Sport“ konnten im Leipziger Osten zahlreiche Erfolge erzielt werden, was in starkem Maße auf eine rege Akteursszene vor Ort sowie das Engagement von Mitarbeitern der Verwaltung zurückzuführen ist.

Gleichwohl zeigt sich vor allem im sozial-integrativen Bereich noch Handlungsbedarf, beispielsweise bei der Ansprache und den Teilhabemöglichkeiten von Zuwanderern, deren Anteil im Leipziger Osten sehr deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Die Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbewohner sowie anderer lokaler Akteure kann über diese Zielgruppe hinaus generell intensiviert werden. Im Handlungsfeld „Wirtschaft und Beschäftigung“ konnte trotz ungünstiger Rahmenbedingungen eine Stabilisierung der Situation auf vergleichsweise niedrigem Niveau erreicht werden – weitere Entwicklungen sind wünschenswert. Im Bereich „Schule und (Aus-) Bildung“ geht es in der lokalen Bildungslandschaft, die insbesondere durch die Schließung des einzigen Gymnasiums im Stadtteil geschwächt ist, um die Erprobung neuer Lehrkonzepte, die Sanierung von Schulgebäuden, die (weitere) Vernetzung von Bildungsträgern, die Öffnung von Kitas und Schulen in den Stadtteil, eine stärkere Ansprache von Eltern sowie die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Nachholbedarf bzw. eine Intensivierung bisheriger Maßnahmen und Projekte wird auch beim Thema „Gesundheit“ und bei der Entwicklung des Gebietsimages gesehen.

Insgesamt stellt sich die Stadt Leipzig diesen Herausforderungen unter anderem durch die Entwicklung von Verstärkungsstrategien, wozu die Aufrechterhaltung eines kooperativen Verwaltungshandelns sowie die Unterstützung von Akteursvernetzung und -beteiligung vor Ort gehören.

Erfolg werden diese Bemühungen vor allem dann haben, wenn die Integrationsfunktion des Leipziger Ostens für die Gesamtstadt von der Verwaltung und vor allem der Politik in noch stärkerem Maße als bisher wertgeschätzt wird.



Foto: Angela Uttke

Verstetigung der Sozialen Stadt in Nordrhein-Westfalen

Seit 1993 werden in benachteiligten Quartieren Nordrhein-Westfalens Strategien und Maßnahmen der integrativen Stadtteilentwicklung umgesetzt – zunächst im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“, seit 1999 im Zuge des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“. Da die Gebiete nur für einen begrenzten Zeitraum gefördert werden können – seit 2006 ist dies auch im Artikel 104b des Grundgesetzes festgeschrieben –, wird das Thema der Sicherung und Verselbstständigung tragfähiger Strukturen in den Quartieren zunehmend in den Blick genommen. In Nordrhein-Westfalen befinden sich bereits mehr als 20 Stadtteile in der Verstetigungsphase: Hier werden Konzepte zur Sicherung tragfähiger Strukturen für die Quartiersentwicklung realisiert und entsprechende Umsetzungserfahrungen gemacht. Für weit mehr Gebiete steht eine solche Statusüberführung noch aus.

Vor diesem Hintergrund erarbeitete das Deutsche Institut für Urbanistik im Auftrag der Entwicklungsgesellschaft Duisburg mbH (EG DU) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEBWV) eine Broschüre zum Stand der Verstetigung integrierter Quartiersentwicklung in Gebieten der Sozialen Stadt in NRW. Darin werden zunächst die Verstetigungsdiskussion zusammengefasst (Ziele, Elemente, Akteure) sowie das Spektrum zwischen gebietsbezogenen Einzelansätzen (anchoring) und gesamtstädtischen Strategien (mainstreaming) aufgezeigt.

Schwerpunkt der Veröffentlichung ist die Darstellung von Praxisbeispielen zu den verschiedenen Aspekten von Verstetigung:

- Gesamtprozess am Beispiel Wuppertal-Ostersbaum
- Verstetigungskonzepte am Beispiel Duisburg-Bruckhausen
- Kooperation von Kommune und Universität als organisatorische Basis an den Beispielen Essen-Katernberg und -Altendorf
- Kommunale Regelfinanzierung am Beispiel Hamm-Norden

- Gemeinwesenentwicklung als Grundlage für Verstetigung am Beispiel Düren-Süd-Ost
- Vereine als Träger von Verstetigung am Beispiel Gelsenkirchen
- Bedeutung lokaler Stadtteilbüros am Beispiel Ahlen-Süd/Ost
- Bedeutung baulich-räumlicher „Anker“ im Quartier am Beispiel Eschweiler-Ost
- Wohnungswirtschaft als Partner am Beispiel Dortmund-Scharnhorst

Im dritten Teil der Broschüre werden aus der Gegenüberstellung von Theorie und Praxis bzw. aus den Erfahrungen mit Verstetigung vor Ort zusammenfassende Erkenntnisse und Möglichkeiten der Übertragbarkeit entwickelt. Danach muss Verstetigung als Prozess (über einen längeren Zeitraum hinweg) verstanden und umfangreiche Beteiligung frühzeitig begonnen werden. Da die Entwicklung benachteiligter Stadtteile nie „fertig“ ist, wird im Zuge des Verstetigungsprozesses ein (erneutes bzw. intensiveres) Nachdenken über die Funktion dieser Quartiere für die Gesamtstadt erforderlich. Die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten ist ein wesentliches Element von Verstetigungsprozessen, was unter anderem die Bedeutung von Partnerschaften mit Dritten wie der Wohnungswirtschaft unterstreicht. Verstetigung setzt vor allem bei den Akteuren der Quartiersentwicklung an und benötigt (dafür) eine kontinuierliche „Motorenfunktion“, wie sie bisher die lokalen Quartiermanagements ausübten. Insgesamt – so lässt sich zusammenfassen – darf Verstetigung nicht dem Zufall überlassen werden, sondern sollte als komplexer strategischer Ansatz verstanden werden.



Foto: Wolf-Christian Strauss



Download der Broschüre:
<http://edoc.difu.de/edoc.php?id=7TINRUJ6>

Bestellung der Printfassung:
Die Broschüre kann per Fax, E-Mail oder Postkarte bei den Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH bestellt werden (Veröffentlichungsnummer SB-143): Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH Betriebsstätte Am Henselsgraben 3 41470 Neuss E-Mail: mwebwv@gwn-neuss.de Fax: 02131/9234-699

Weitere Informationen:
Dr. rer. nat. Thomas Franke
Telefon: 030/39001-107
E-Mail: franke@difu.de

Dipl.-Ing. Wolf-Christian Strauss
Telefon: 030/39001-296
E-Mail: strauss@difu.de

Städte für ein nachhaltiges Deutschland



Gemeinsam mit Bund und Ländern für eine zukunftsfähige Entwicklung

Seit Anfang 2010 treffen sich auf Einladung des Rates für Nachhaltige Entwicklung die Oberbürgermeister aus rund zwanzig deutschen Städten zu einem Dialog über strategische Fragen der „Nachhaltigen Stadt“. Sie setzen sich auf besondere Weise für eine nachhaltige Entwicklung in ihren Städten ein. Neben dem Erfahrungsaustausch über ihre verschiedenen Handlungsansätze als politisch Verantwortliche, gehen sie der Frage nach, wie kommunale Nachhaltigkeitspolitik mehr Profil und Gewicht in der Bundespolitik erlangen kann.

Erste Ergebnisse wurden als „Strategische Eckpunkte für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen“ publiziert. Diese Bekenntnisse und Empfehlungen wurden im Oktober 2010 als Basis für Forderungen an die Politik vereinbart und mit Unterstützung des Rates für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht.

Die Publikation „Städte für ein nachhaltiges Deutschland“, die vom Difu im Auftrag des Rates für Nachhaltige Entwicklung auf Veranlassung der Oberbürgermeister des Dialogs „Nachhaltige Stadt“ erarbeitet wurde, knüpft an den „Strategischen Eckpunkten“ an und zeigt erfolgreiche Umsetzungsbeispiele der beteiligten Städte.

Im Mittelpunkt stehen kommunale Strategien sowie Steuerungs- und Managementansätze, mit denen sich Nachhaltigkeitsziele verwirklichen lassen. Es geht um zukunftsfähige Entwicklungsvorhaben und deren Organisation, um die Festlegung von Verantwortlichkeiten, um Beteiligung und Mitwirkung, um Möglichkeiten, nachhaltige Stadtentwicklung finanziell abzusichern und tragfähige Haushalte zu planen. Nicht zuletzt geht es um die Rahmenbedingungen, die Städte und Gemeinden für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort brauchen. In einem abschließenden Aufruf äußern die Oberbürgermeister ihre Vorstellungen, wie Bund und Länder gemeinsam mit den Kommunen für eine nachhaltige Entwicklung eintreten können.

Nachhaltigkeit betrifft als Querschnittsthema alle Lebensbereiche und damit alle kommunalen Aufgabenfelder und Ressorts. Angesichts des demografischen Wandels in Deutschland und einer zunehmend globalisierten Wirtschaft muss nachhaltige Stadtentwicklung immer stärker auf die Gleichzeitigkeit und das Nebeneinander von Wachstums- und Schrumpfungsprozesse reagieren – in Stadtteilen, in Städten und in Stadtregionen. Auch hierdurch ergeben sich besondere Anforderungen an eine nachhaltige Stadtpolitik.

Nachhaltige Stadtentwicklung kann gleichermaßen aus der Management-Perspektive wie aus dem fachlichen Blickwinkel betrachtet werden. Der Schwerpunkt der Publikation liegt auf der Management-Perspektive, also den strategischen Aspekten, wie zukunftsfähigem Verwaltungshandeln, neuen Formen „lokaler und regionaler Governance“ oder einer verantwortungsvollen, generationengerechten Haushaltsführung. Die Beispiele aus den Städten spiegeln jedoch auch die fachliche Vielfalt des Themas Nachhaltigkeit wider: von der ressourcensparenden und umweltgerechten Stadtentwicklung, der sozial- und umweltgerechten Mobilität und Versorgung über die zukunftsfähige Stadtgestalt, eine identitätsstiftende und innovative Kultur, die integrative, gesunde und sichere Stadt bis hin zu dem zukunftsfähigen Wirtschafts- und Arbeitsort sowie der Übernahme globaler Verantwortung.

Weitere Informationen:
Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248
E-Mail: grabow@difu.de

Download der Broschüre unter:
http://www.nachhaltigkeitsrat.de/uploads/media/Broschuere_Staedte_fuer_ein_nachhaltiges_Deutschland_texte_Nr_36_Juni_2011.pdf

Nachhaltigkeitsaktivitäten mit Ländern, Bund und in der EU abstimmen



Stadt und Familie

Neues Heft der „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ erschienen

Mit dem Themenschwerpunkt „Stadt und Familie“ widmen sich die „Informationen zur modernen Stadtgeschichte“ aus interdisziplinärer Perspektive der historischen und aktuellen Verortung von Familien in der Stadt und damit einem Kern der realen oder auch nur imaginierten sozialen Strukturen von Städten. Sylvia Necker von der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg skizziert in ihrem Leitartikel das Forschungsfeld zwischen städtischen Wohnformen für Familien und Formen der Aneignung von Stadt durch Familien. In ihrem Beitrag „Stadt Raum Körper. Ordnungsunternehmungen nach dem Zweiten Weltkrieg“ gibt Johanna Hartmann aus der Perspektive der Genderforschung einen Einblick in zeitgenössische Diskurse um die „Ordnung der Wohnung“ und deren Folgen für weibliche Rollenmodelle in der Nachkriegszeit. Wie Edda Campen und Sven Schultze in ihrem Beitrag „Trautes Heim, Glück allein?“ zeigen, war in der DDR dagegen zunächst die schiere Versorgung mit Wohnraum eine der Hauptschwierigkeiten, mit denen berufstätige Frauen im sozialistischen Staat zu kämpfen hatten.

Gleich drei Beiträge beschäftigen sich mit der Veränderung von städtischen Räumen für Familien seit den 1980er Jahren. Elke Krasny präsentiert in ihrem Beitrag Prozesse urbaner Kunstintervention und Aneignung städtischen Raums am Beispiel des Projekts „Park Fiction“ in Hamburg. Zwei stadtsoziologische Beiträge beleuchten Aspekte städtischer Sozialstruktur und städtischen Wohnens für Familien. Zum einen fragt Susanne Frank nach einem möglichen „Ende der Suburbanisierung“ und beschreibt die „Rückkehr“ von Familien in die Stadt. Am Beispiel von Wettbewerbsverfahren untersucht zum anderen Ingrid Breckner aktuelle Positionen zur Planung von städtischen Familienquartieren und deren Nutzungsperspektiven.

In ihrem Beitrag für die Rubrik „Forum“ entwickelt Martina Heßler am Beispiel der Geschichte von Autostädten ein „Plädoyer für eine global orientierte Zeitgeschichtsschreibung“.

Unter den Tagungsberichten beschäftigen sich mehrere Beiträge mit Fragen von städtischer Nachhaltigkeit, die bereits Schwerpunktthema im Heft 2/2010 war. So werden die Vorträge auf der Jahrestagung der ameri-

kanischen Urban History Association von 2010 reflektiert, die unter dem Rahmenthema „Sustainable Cities“ stand.

Stärker praktisch-gestalterisch ausgerichtet war die „First International Conference on Sustainable Urbanisation“, die im Dezember 2010 in Hongkong stattfand. „Der Kult des Großen Plans um 1910“, also die neue Qualität von Planungen für Großregionen um Metropolen, stand im Fokus einer Konferenz, die auch vom AK Planungsgeschichte mit veranstaltet wurde. Ein weiterer Tagungsbericht informiert über eine Veranstaltung in Weimar zur „Stadt(planungs)geschichte“ der DDR. Die Bedeutung von Hochschulen als „Berater für Städte und Kommunen“ stand im Zentrum der 3. Hessenkonferenz zur Stadtforschung, die im April 2011 in Frankfurt tagte. Schließlich wird vom Frühjahrskolloquium des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster berichtet, auf dem das Thema „Stadt und Medien“ untersucht wurde. Kurzberichte über stadthistorische Studiengänge und die Vorbereitungen für die EAUH-Konferenz in Prag 2012 beschließen das Heft.



Weitere Informationen:

Dr. Sylvia Necker
E-Mail: necker@arch-hist.de

Prof. Dr. Dieter Schott
E-Mail: schott@pg.tu-darmstadt.de

Bestellung:
siehe Bestellschein



Foto: Wolf-Christian Strauss

Jahresbericht gibt Einblick in die Difu-Forschung und Fortbildung



Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) hat seinen Jahresbericht 2010 veröffentlicht. Die Publikation bietet einen kompletten Überblick über die Forschungsprojekte, Veranstaltungen und Informationsservices des Instituts. Zudem werden in dem Bericht die Difu-Themenschwerpunkte samt zugehöriger Arbeitsteams mit Fotos vorgestellt. Neben der üblichen Printfassung steht die Veröffentlichung auch zum Download unter <http://www.difu.de/presse/download.html> auf der Difu-Homepage bereit.

Der Bericht präsentiert anschaulich die Institutsaktivitäten in den Difu-Arbeitsfeldern: Städtebau und Stadtentwicklung, Wohnen,

Bevölkerung und Soziales, Politik, Verwaltung und Recht, Wirtschaft, Finanzen und Investitionen, Infrastruktur, Mobilität, Kommunaler Umweltschutz, Nachhaltige Ressourcenwirtschaft, Steuerung und Aufgabenorganisation.

Darüber hinaus bietet der Bericht einen guten Überblick über sämtliche Veranstaltungsaktivitäten, die im Jahr 2010 erschienenen Veröffentlichungen und Produkte des Bereichs Wissensmanagement: Internetaktivitäten und Datenbanken. Übersichten zu Gremien, den Difu-Zuwendern, Finanzen, Personal, Vortragsaktivitäten der Mitarbeiter sowie ein Projektüberblick runden den Bericht ab.

Dokumentation des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2010“



Im Jahr 2010 fand der Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ zum zweiten Mal statt. Veranstalter sind die beim Deutschen Institut für Urbanistik angesiedelte „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ und das Bundesumweltministerium.

In drei verschiedenen Kategorien erhielten insgesamt neun Preisträger für ihre herausragenden Aktivitäten im kommunalen Klimaschutz eine Auszeichnung. Den Wettbewerbsbedingungen entsprechend handelt es sich um Projekte mit Modell- und Vorbildfunktion für andere Kommunen und Regionen. Die von der „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ beim Deutschen Institut für Urbanistik herausgegebene Dokumentation stellt die unterschiedlichen Ansätze der Preisträger, klimaschädliches Kohlendioxid effektiv zu vermeiden, ausführlich und anschaulich dar.

Gewinner Kategorie 1

„Innovative technische und/oder bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz in kommunalen Gebäuden und Einrichtungen“

Gemeinde Wiernsheim (Baden Württemberg): „Kommunaler Plus-Energie-Kinder-

garten der Gemeinde Wiernsheim“; Stadt Baesweiler (Nordrhein-Westfalen): „Modernisierung und energetische Sanierung des Gymnasiums Baesweiler auf Passivhausstandard – Trakt 1“; Stadt Nürnberg (Bayern): „Neubau des Passivhauses ‚südpunkt – Forum für Bildung und Kultur‘“.

Gewinner Kategorie 2

„Innovative und vorbildliche Strategien zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes“

Schwalm-Eder-Kreis (Hessen): „Energie sparen an Schulen“; Landeshauptstadt Hannover (Niedersachsen): „Klima-Allianz Hannover 2020“; Landkreis Fürstentum (Bayern): „Fürstentumbrucker Energieresolution – 10 Jahre auf dem Weg zur Energiewende“.

Gewinner Kategorie 3

„Erfolgreich umgesetzte, innovative Aktionen zur Beteiligung und Motivation der Bevölkerung bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen“

Region Bayreuth (Bayern): „Klimaschutzkampagne ‚Frei von CO₂ – sei mit dabei‘“; Stadt Wuppertal (Nordrhein-Westfalen): „Urlaub für das eigene Auto“; Stadt Viernheim (Hessen): „Energiekarawane“.

Eine ausführliche Präsentation der Gewinnerkommunen kann ab sofort kostenlos bestellt werden.

„Kommunaler Klimaschutz 2010“, Difu-Sonderveröffentlichung 2011. 116 S., vierfarbig, zahlreiche Abb., kostenlos

Bestellungen bitte an das Deutsche Institut für Urbanistik

per Fax: 030/39001-275 oder per E-Mail: verlag@difu.de

<http://www.difu.de>

Bewerberrekord beim Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“

237 Kommunen und Regionen nutzten ihre Chance – Bekanntgabe der Gewinner am 23. November in Berlin

Im März standen die Telefone der „Service-stelle: Kommunaler Klimaschutz“ nicht mehr still. Zahlreiche Kommunen und Regionen hatten letzte Fragen zu den Teilnahmebedingungen für den Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2011“. Bis zum 31. März hatten sie Zeit, herausragende Klimaschutzprojekte bei der Servicestelle einzureichen. Veranstalter des Wettbewerbs sind das Bundesumweltministerium (BMU) und die beim Difu angesiedelte „Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz“ in Kooperation mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Die hohe Beteiligung in diesem Jahr zeigt besonders eindrucksvoll, wie viele Kommunen und Regionen sich mit innovativen Projekten aktiv für einen erfolgreichen Klimaschutz einsetzen. Wie unterschiedlich die Wege dabei sind und in welchen Bereichen CO₂-Emissionen vermieden werden, macht auch die Verteilung der eingegangenen Bewerbungen auf die drei Wettbewerbskategorien deutlich: In der Kategorie „Innovative technische und/oder bauliche Maßnahmen für den Klimaschutz in einem kommunalen Gebäude oder einer kommunalen Einrichtung, die z.B. besonders effektiv Energieeffizienz mit der Nutzung erneuerbarer Energien verbinden“ gab es 92 Bewerbungen. Für die Kategorie „Innovative und vorbildliche Strategien zur Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes, durch die z.B. besonders tragfähige Modelle zur Kooperation mit anderen Kommunen oder mit der Privatwirtschaft, Handwerksbetrieben, dem Einzelhandel, Verbänden, Bürgerinitiativen etc. realisiert werden konnten“, liegen 73 Bewerbungen vor. Und 72 Bewerber reichten ihre Unterlagen in der Kategorie „Erfolgreich umgesetzte, innovative Aktionen zur Beteiligung und Motivation der Bevölkerung bei der Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen“ ein.

240.000 Euro Preisgeld für den Klimaschutz

Der Wettbewerb bietet den Gewinnerkommunen und -regionen eine Plattform, ihre erfolgreichen Projekte der Öffentlichkeit vorzustellen. Rund um die Preisverleihung geschieht dies durch eine intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, sowie eine Präsentation in Filmen und im Internet. Eine um-

fangreiche Wettbewerbsdokumentation stellt die Gewinnerprojekte zusätzlich in detaillierter Form vor. Zur Kontaktaufnahme mit den „Klimaschutz-Vorreitern“ werden in allen Publikationen der Servicestelle grundsätzlich Ansprechpartner vor Ort genannt. So soll die Idee des Wettbewerbs, mit der Veröffentlichung von Vorbildern weitere Kommunen und Regionen zur Nachahmung anzuregen, unterstützt werden.

Um die Gewinner dabei zu unterstützen, sich auch weiterhin für den Klimaschutz einzusetzen, muss das Preisgeld von insgesamt 240.000 Euro ebenfalls dem Klimaschutz zugutekommen. Dabei können die ausgezeichneten Projekte weitergeführt werden oder ganz neue Ideen zum Zuge kommen. Die Summen, die den einzelnen Kommunen zur Verfügung stehen, liegen bei jeweils 40.000 Euro für die Gewinner in der Kategorie „innovative technische und/oder bauliche Maßnahmen“ und bei jeweils 20.000 Euro in den beiden anderen Kategorien. Insgesamt soll es in jeder Kategorie drei gleichrangige Gewinner geben.

Preisverleihung am 23. November 2011 in Berlin

Wer in diesem Jahr zu den glücklichen Gewinnern zählt, wird die Jury entscheiden. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern des Bundesumweltministeriums, des Umweltbundesamtes, des Deutschen Städtetages, des Deutschen Landkreistages sowie des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Die öffentliche Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im Rahmen der diesjährigen Kommunalkonferenz. Diese findet am 23. und 24. November in Berlin im Humboldt-Carré statt.

servicestelle:
kommunaler
klimaschutz



Weitere Informationen:

Anna Hogrewe-Fuchs
Telefon: 0221/340308-16
E-Mail:
hogrewe-fuchs@difu.de
www.kommunaler-klimaschutz.de

Neue Adresse des Difu in Köln
(Arbeitsbereich Umwelt):
Auf dem Hunnenrücken 3,
50668 Köln

Die Gewinner des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2010“ mit ihren Teams bei der Preisverleihung am 18. November 2010 in Bonn.



Foto: Servicestelle: Kommunaler Klimaschutz

Novellierung des Städtebaurechts 2011 teilweise vorgezogen

Difu-Fachtagung „Städtebaurecht aktuell“

Weitere Informationen:

PD Dr. Arno Bunzel

Telefon: 030/39001-238

E-Mail: bunzel@difu.de

Im Juli 2011 soll das Gesetz zur Stärkung der Klimagerechten Entwicklung der Städte und Gemeinden in Kraft treten. Dieses Gesetz stellt nun endgültig klar, dass im Bebauungsplan auch Maßnahmen zum allgemeinen Klimaschutz getroffen werden können. Auch diese sind städtebaulicher Natur, da städtebauliche Vorhaben je nach Konzeption mehr oder weniger zu einer Erhöhung klimaschädlicher Treibhausgase beitragen. Der Gesetzgeber hat den Klimaschutz bezogenen Teil der ohnehin für 2011 geplanten Novelle aus Anlass der „energiepolitischen Wende“ der Bundesregierung nach den Ereignissen von Fukushima vorgezogen.

Im Rahmen der Difu-Fachtagung am 16. und 17. Juni 2011 konnte die neue Rechtslage einem fachkundigen Teilnehmerkreis bereits differenziert vorgestellt werden. Ministerialdirektorin Oda Scheibelhuber stellte aus erster Hand die Ziele sowie die Grundstruktur des Gesetzesvorhabens vor. Sie wies zugleich darauf hin, dass der zweite Teil der geplanten Novelle, der im Wesentlichen Regelungen zur weiteren Verbesserungen der Instrumente der Innenentwicklung enthält, im zweiten Halbjahr 2011 nachfolgen wird. Die aktuellen Neuerungen im BauGB wurden im Detail erläutert. Breiten Raum fanden die Vorschriften, die den Ausbau erneuerbarer Energien betreffen. Vor allem die Standortplanung für die Windenergienutzung, insbesondere auch das Ersetzen alter Anlagen durch leistungsfähigere neue (Repowering), wird erleichtert. Die Nutzung von Fotovoltaikanlagen auf Dächern von land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich wird privilegiert. Bei Biomasseanlagen wird die Regelung an die verbesserte Effizienz solcher Anlagen angepasst, ohne den bisher bestehenden Außenbereichsschutz aufzugeben. Nachträgliche Wärmedämm-Maßnahmen, die zu einer geringfügigen Überschreitung des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung, der Baulinien oder der Baugrenzen führen, bedürfen künftig unter im Gesetz geregelten Voraussetzungen keiner Befreiung mehr. Hierdurch soll die Umsetzung der sich aus der Energieeinsparverordnung (EnEV) ergebenden Anforderungen erleichtert werden.

Neben den Neuerungen im Baugesetzbuch wurden auch andere aktuelle Fragen im Spannungsfeld von Bauleitplanung und Umweltrecht behandelt. So wurden etwa die Möglichkeiten für die Planung in mit Lärm vorbelasteten Gebieten anhand von Beispielen aus der Freien und Hansestadt Hamburg vorgestellt. Thematisiert wurde auch der aktuell überarbeitete Leitfaden der Störfallkommission zur Bauleitplanung im Umfeld von Seveso II-Betrieben. Anhand eines noch nicht abgeschlossenen Planungsverfahrens der Stadt Frankfurt am Main wurde dargestellt, mit welchen Restriktionen sich die Bauleitplanung in diesen Situationen auseinander zu setzen hat. Dabei wurde auch auf die Wertungswidersprüche im Hinblick auf den Unterschied der Risikobewertung von Neuplanungen einerseits und Siedlungsbestand andererseits hingewiesen.

Auch in dem Beitrag zur aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, den Bundesrichter Dr. Stephan Gatz hielt, wurden die Seveso II-Richtlinie angesprochen und auch die Gründe des Gerichts erläutert, die zu der EuGH-Vorlage eines Falls der Stadt Darmstadt geführt haben. Dabei geht es um die Frage, ob die Art. 12 der Seveso II-Richtlinie auch bei der Genehmigung von Vorhaben nach § 34 BauGB anzuwenden ist.

Ein weiteres Thema der Fachtagung betraf die Anforderungen des Artenschutzrechts an die Bauleitplanung. Hier wurden die komplexen Anforderungen anhand eines Beispiels dargestellt und Hinweise zum praktischen Umgang damit gegeben. Die Teilnehmer hatten Gelegenheiten, eigene Fälle zur Diskussion zu stellen.

Die Veranstaltung Städtebaurecht aktuell wird auch im kommenden Jahr wieder aktuelle Fragen aus dem Bereich des Städtebaurechts aufgreifen. Dabei wird in gewohnter Weise über die neue Gesetzgebung und über aktuelle Entscheidungen der Gerichte berichtet, zudem werden neue Aufgabenstellungen in der städtebau(recht)lichen Praxis thematisiert.

Verkehrsfolgekosten-schätzer

Ein neues Planungstool unterstützt Kommunen bei der Kostenschätzung ihrer Siedlungsplanung.

Das Kalkulationswerkzeug kann kostenfrei von der neuen Homepage abgerufen werden:
<http://www.folgekosten.difu.de/>

Baustelle für den Nationalen Radverkehrsplan 2020

Ideenwand beim Nationalen Radverkehrskongress 2011

Auf rund 450 bunten Blättern notierten die Kongressteilnehmer Ende Mai in Nürnberg ihre Erwartungen an den neuen Nationalen Radverkehrsplan 2013-2020 (NRVP 2020) und befestigten sie an einer 20 Meter langen Ideenwand. Das Bauzaun-Ambiente im Nürnberger Kongresszentrum machte deutlich, dass der Prozess ausdrücklich offen ist für die Einschätzungen der lokalen Praxis. Somit gibt es nach dem Kongress viele Anforderungen und Ideen „zu verbauen“, bis im Spätsommer die Leitthesen einer neuen Radverkehrsstrategie für Bund, Länder und Kommunen formuliert sind. Besonderes Anliegen der Praktiker ist eine aktive Kommunikation des Themas Fahrrad, um den Imagegewinn des Fahrrads in der Gesellschaft zu verstärken und auch in ländlichen Kommunen eine aktive Fahrradpolitik anzustoßen.

Expertise für die Fahrradthemen unter veränderten Bedingungen

Nach den MID-Erhebungen (Mobilität in Deutschland) nahm die Zahl der Wege mit dem Fahrrad in wenigen Jahren (2002-2008) um 17 Prozent zu. Die Wertschätzung des Fahrrads in der Gesellschaft wird vor allem im stark gewandelten Mobilitätsverhalten der jüngeren Generation in den Städten messbar. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene soll der laufende NRVP 2002-2012 weiter entwickelt werden. Hierzu hat Bundesminister Dr. Ramsauer einen Expertenkreis berufen, der bis zur Sommerpause 2011 den Stand der Fahrradpolitik bewertet und eine strategische Neuausrichtung vorschlägt. Das Difu moderiert den Prozess und erstellt daraus zusammen mit dem Fachreferat im BMVBS einen Entwurf des NRVP 2020. Bei der Fahrradkommunalkonferenz im November 2011 in Kassel wird der neue NRVP 2020 „im Rohbau“ mit den kommunalen Praktikern diskutiert. Die neue Radverkehrsstrategie soll auf veränderte Rahmenbedingungen und Ziele u.a. aus Stadtentwicklung, Gesundheitsförderung und Klimaschutz reagieren. Für die Radverkehrsinfrastruktur ergibt sich Anpassungsbedarf: aus dem neuen Stand der Technik und der Marktentwicklung bei den elektrisch unterstützten Fahrrädern (Pedelecs) sowie der Zunahme des Radverkehrs in städtischen Straßennetzen.

Fahrradmobilität ist viel mehr als nur Mobilität. Dass Fahrradpolitik nicht mehr nur ein Thema der „Fahrradcommunity“ ist, wurde auch beim ersten Entscheider- und Verbändeforum deutlich. Es wird diskutiert, wie mehr Radverkehr verschiedenen Branchen zu Gute kommt und wie Organisationen und Branchen den Radverkehr in ihre Nachhaltigkeitsstrategien und Aktionen einbauen können.

Aktuelles Fahrradwissen für die Kommunen

Beim Radverkehrskongress in Nürnberg präsentierten die Bundesländer ihre fahrradpolitischen Schwerpunkte, außerdem weitere im Bund-Länder-Arbeitskreis Radverkehr vertretene Organisationen und Institutionen. Am Stand des Difu – Motto „Fahrradwissen“ – wurden das Fahrradportal, die Fahrradakademie sowie weitere Fahrradprojekte des Difu vorgestellt.

Die Reihe „Forschung Radverkehr“ fasst aktuelle internationale Erfahrungen der Radverkehrsförderung für die kommunale Praxis in Deutschland in kompakter Form zusammen. Aktuell sind fünf weitere Ausgaben erschienen und stehen zum Download im Fahrradportal www.nrvp.de bereit:

- Pedelecs – Rad fahren mit Elektrounterstützung, Integration ins Verkehrssystem
- Fahrradparken in Wohngebieten
- Mit dem Fahrrad zum Einkaufen
- Ökonomische Effekte des Radverkehrs
- Klimaschutz durch stärkere Fahrradnutzung

Weitere Informationen:

Jörg Thiemann-Linden
Telefon: 030/39001-138
E-Mail: thiemann-linden@difu.de
www.nrvp.de

Ideenwand zum NRVP 2020



Foto: Jörg Thiemann-Linden

Brennpunktseminar Zukunft der Sozialen Stadt

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Christa Böhme
Telefon: 030/39001-291
E-Mail: boehme@difu.de

Dr. rer. nat. Thomas Franke
Telefon: 030/39001-107
E-Mail: franke@difu.de

Ende letzten Jahres hat der Bundestag für das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt eine Kürzung der Bundesmittel von 95 Millionen Euro in 2010 auf 28,5 Millionen Euro in 2011 beschlossen. Dies bedeutet einen Rückgang des Bundesanteils am Programm um rund 70 Prozent. Zudem wurden mit dem Beschluss des Bundestages zum Bundeshaushalt 2011 die Modellvorhaben Soziale Stadt und damit die Möglichkeit, innerhalb des Programms auch Projekte und Maßnahmen im sozial-integrativen Bereich zu finanzieren, gestrichen. Dies bedeutet erheblich veränderte Rahmenbedingungen für die Soziale Stadt und damit vor allem starke Auswirkungen auf die bisher im Programm geförderten Maßnahmen, Projekte und Initiativen.

Vor diesem Hintergrund veranstaltete das Difu am 17. Mai ein Brennpunktseminar zur Zukunft der Sozialen Stadt mit rund 70 Teilnehmern. Im Zentrum der Seminarbeiträge standen folgende Fragen:

- Welche Rolle werden sozial-integrative Aspekte aus Sicht des Bundes künftig in der Städtebauförderung spielen?
- Wie reagieren die Länder auf die veränderten Rahmenbedingungen im Programm Soziale Stadt?

- Wie wirken sich die Kürzungen im Programm Soziale Stadt in den Kommunen aus und wie können sie auf die veränderten Rahmenbedingungen reagieren?

Die Beiträge und Diskussionen zeigten unter anderem, dass dem integrierten raumorientierten Ansatz der Sozialen Stadt nach wie vor ein sehr hoher Stellenwert beigemessen wird und die Mittelkürzungen teils zu gravierenden Einschnitten bei den bisherigen Umsetzungserfolgen führen. Insbesondere sei davon auszugehen, dass Maßnahmen und Projekte der Sozialen Stadt in ihrer Umsetzung zeitlich gestreckt, eingeschränkt oder sogar vorzeitig beendet werden müssen. Durch die Streichung der Modellvorhaben wird der Rückgang oder sogar Wegfall wichtiger sozial-integrativer Maßnahmen und Projekte befürchtet.

Mit Blick auf die Zukunft wurde daher von mehreren Seiten gefordert, das Programm nicht nur beizubehalten, sondern auch inhaltlich und finanziell wieder auf den Stand von 2010 zu bringen. Insbesondere müsse die Förderung sozial-integrativer Projekte explizit möglich sein. Insgesamt stehe angesichts der kommunalen Finanzsituation der Rückbau der Sozialen Stadt einem generell zunehmenden Bedarf an Städtebauförderungsmitteln gegenüber.



Foto: Wolf-Christian Strauss

Jobcenter von Kommunen und Arbeitsagenturen: Wer steuert?

Mit der im Jahr 2010 erfolgten Verankerung der Mischverwaltung im Grundgesetz wurde die Zukunft der gemeinsamen Jobcenter gesichert; daneben wurde auch die Ausweitung des kommunalen Optionsmodells beschlossen. Die Möglichkeiten der Kommunen, in eigener Regie Langzeitarbeitslose und deren Angehörige zu betreuen, blieben mithin nicht nur erhalten, sondern wurden sogar ausgeweitet. Gleichwohl stehen die Jobcenter vor schwierigen Aufgaben, dies auch angesichts der generellen Erholung des Arbeitsmarktes – müssen sie doch die Integration von Langzeitarbeitslosen in reguläre Arbeit auch dann bewerkstelligen, wenn diese Vermittlungshemmnisse aufweisen. Wichtig für Erfolge auf dem steinigen Weg ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit, wobei das Miteinander auf Augenhöhe erfolgen muss. Nur so kann dem Anspruch des SGB II, nämlich Langzeitarbeitslose gleichzeitig zu fördern und zu fordern, Rechnung getragen werden.

Auf Anregung des Deutschen Städtetages hatte das Difu das Thema „Jobcenter von Kommunen und Arbeitsagenturen“ in sein Fortbildungsprogramm für 2011 aufgenommen. Die gemeinsame Veranstaltung von Difu und DST stieß auf großes Interesse: Am 11. und 12. April 2011 trafen sich in Berlin über 70 Fachleute aus den Rathäusern und Landkreisverwaltungen, den Jobcentern und aus der Bundesagentur für Arbeit zu einem Erfahrungsaustausch, insbesondere mit Blick auf die zentrale Frage nach den „richtigen“ Steuerungssystemen. Dabei stellten Referenten aus unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen – aus Stadtverwaltungen, den gemeinsamen Einrichtungen, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie der Bundesagentur für Arbeit und aus dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – ihre Erfahrungen mit relevanten Themen- bzw. Aufgabenfeldern zur Diskussion. Im Folgenden sollen Erkenntnisse und Befunde aus der Fachtagung ausschnittartig vorgestellt werden:

- Die Kompetenzen der Vermittlungsfachkräfte bei der Beratung von Arbeitssuchenden streuen beträchtlich; die Gründe dafür sind vielschichtig, angestrebt wird, das Niveau der Beratungskompetenz insgesamt anzuheben.
- Einerseits ist inzwischen zwar gesetzlich normiert, welche Daten zur Arbeitsmarkt- und Grundsicherung nach SGB III und SGB II zu erheben sind. Dem stehen aber auf der anderen Seite immer noch unge löste Probleme beim „zulässigen“ Umgang der Städte mit kleinräumlichen Daten zu Steuerungszwecken gegenüber – Stichwort: Verbot des Rückschlusses von Einzeldaten auf größere Fallzahlen.
- Erfahrungen mit der Kreierung kommunaler Zielvereinbarungen lehren, dass Steuerungserfolge innovativer konkreter Ziele bedürfen. So wurde aus Bielefeld über Erfolge mit neuen lokalen Zielen zur Verringerung der Kinderarmut und zur Reduzierung der Zahl erwerbstätiger Leistungsbezieher („Aufstocker“) berichtet.
- Sozialintegrative Eingliederungsleistungen sind als Teil der kommunalen Verantwortung im SGB II von großer strategischer Bedeutung, wie ein Erfahrungsbericht aus Offenbach aufzeigte. Als Folge unterschiedlicher Bedürfnisse und Rahmenbedingungen vor Ort geht der Ruf nach einheitlichen kommunalen Leistungsangeboten bzw. einheitlichen Steuerungssystemen indes an der Realität vorbei. Jobcenter haben keinen „sozialpolitischen Generalauftrag“.
- Zwischen Kommunalvertretern und Vertretern der Bundesebene gibt es offenkundig – neben Übereinstimmungen – rollenabhängig unterschiedliche Sichtweisen auf dasselbe Steuerungssystem mit den zu erledigenden Aufgaben: Prozesse laufen zu schnell bzw. zu langsam, Aufgaben wurden erledigt bzw. blieben liegen. Einigkeit herrscht wiederum darüber, dass Steuerungssysteme im öffentlichen Bereich, anders als im privaten Sektor, ausgesprochen schwierig zu evaluieren sind.

Weitere Informationen:

Dr. rer. nat. Gerd Kühn
Telefon: 030/39001-255
E-Mail: kuehn@difu.de

Hauptreferentin Regina Offer
Deutscher Städtetag, Berlin
Telefon: 030/37711-410
E-Mail:
regina.offer@staedtetag.de



Dr.
KURZ-ADAM

Dr. Maria Kurz-Adam,
Jugendamt der Landeshauptstadt
München



Arbeitsgruppe zur Steuerung
der Hilfen zur Erziehung



Fotos: Rita Rabe

Anna Pohl, Jugendamt Münster;
Norbert Schweers, Jugendamt
Potsdam; Dr. Siegfried Haller, Amt
für Jugend, Familie und Bildung,
Leipzig (v.l.)

Weitere Informationen:

Dipl.-Soz. Maja Arlt
Telefon: 030/39001-195
E-Mail: arlt@difu.de

Hilfen zur Erziehung erfolgreich steuern

Die Fallzahlen an Hilfen zur Erziehung (HzE) steigen und die Kosten wachsen ebenso – ein bundesweiter Trend in den letzten Jahren, wenn auch mit regionalen Unterschieden. Auf die gemeinsame Suche nach Ursachen und Lösungsansätzen begaben sich 118 Leiter von Jugendämtern und Allgemeinem Sozialen Dienst (ASD) auf der Tagung „Wer steuert die Hilfen zur Erziehung?“. Die Veranstaltung der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe fand am 7. und 8. April im Deutschen Institut für Urbanistik statt. Der Bericht gibt einen Überblick über Inhalte und Ergebnisse der Tagung. Die in Kürze erscheinende Tagungsdokumentation ist unter der Internet-Adresse www.fachtagungen-jugendhilfe.de zu bestellen.

Steigender Problemdruck = Steigende Fallzahlen der HzE?

Dieser Frage widmete sich Dr. Maria Kurz-Adam, Leiterin des Jugendamtes München, in ihrem Fachvortrag. Sie konstatierte, dass an der Basis ein steigender Problemdruck für Eltern, Kinder und Jugendliche und somit auch ein steigender Bedarf an Jugendhilfe wahrgenommen werde. Der damit verbundene Anstieg sowohl der Inanspruchnahme als auch der Kosten für HzE erfordere eine stärkere Steuerung über Qualität und Nachhaltigkeit, um die Entwicklungen quantitativ wie qualitativ besser in den Griff zu bekommen.

Qualität der internen Arbeitsabläufe beeinflussen HzE entscheidend

Prof. Dr. Christian Schraper, Erziehungswissenschaftler an der Universität Koblenz-Landau, referierte zum IKO-Netz Vergleichsring „Jugendhilfe – Hilfen zur Erziehung“ bundesdeutscher Großstädte. Ziel des IKO-Netzes ist es, über interkommunale Leistungsvergleiche mittels überörtlicher Kennzahlen Einflussfaktoren auf die Entwicklungen der Erziehungshilfen zu finden. Die Analysen zeigen, dass Höhe, Dauer und Kosten der HzE maßgeblich, aber nicht vollständig durch sozioökonomische Bedingungen und soziale Belastungen determiniert werden. Die Organisation und Konzeption der Fallarbeit ist ein ebenso bedeutender Steuerungsfaktor, insbesondere die „Organisationsaufmerksamkeit für Falleingang und Fallabschluss“. Prof. Schraper zufolge

sollte daher die Steuerung der HzE auf eine qualitativ gute Gestaltung der internen Arbeitsabläufe zielen.

Zu diesem Schluss kam auch Benjamin Landes, Geschäftsführer der ISS Beratungs- und Entwicklungs-GmbH, denn für ihn entstehen die HzE aus einer „Mal-Rechnung“. So verstärken „interne Faktoren“, d.h. organisationale und strukturelle Merkmale der öffentlichen Jugendhilfe, den Einfluss „externer Faktoren“, der sozialstrukturellen Rahmenbedingungen einer Kommune, auf die Nachfrage von HzE, auch wenn der Einfluss von externen Faktoren größer ist. Für Landes wie für Prof. Schraper besteht demzufolge der größte Steuerungseinfluss für die Fachbehörde „Jugendamt/ASD“ in der Organisationsstruktur und -kultur, vor allem in der Gestaltung der Hilfeplanungs- und Entscheidungsprozesse bei der Fallbearbeitung.

Hinter die Kulissen geschaut!

Die Teilnehmer hatten an beiden Tagen die Gelegenheit, im Rahmen von Arbeitsgruppen Fallbeispiele kommunaler Steuerungskonzepte kennen zu lernen und sich über deren Verfahren, Instrumente sowie deren Effekte auszutauschen. Ergebnis aus der Arbeit in den AG's ist: Es gibt nicht das „ideale“ bzw. „beste“ Steuerungskonzept. Die Eignung eines Steuerungsverfahrens/-instruments ist immer abhängig von konkreten kommunalen Steuerungserfordernissen und der Haltung der Fachkräfte den Steuerungsintentionen und -maßnahmen gegenüber.

Nicht steuern geht nicht!

Das ist das Fazit der Tagung: Die Jugendhilfeakteure dürfen auf die Entwicklungen im HzE-Bereich nicht nur „reagieren“, sondern sie müssen auch „agieren“! Wichtig sei die Vorabklärung: Wohin wollen wir in Zukunft steuern? Bis wohin will und kann die Jugendhilfe Familien, Kinder und Jugendliche heute unterstützen und welche Aufgaben können andere besser leisten? Die Steuerung der HzE hängt nämlich maßgeblich davon ab, wie der Arbeitsbereich in das kommunale Gesamtgefüge eingebunden ist. Daher ist eine bedarfsgerechte, zielgerichtete und wirksame Fallsteuerung in eine konsistente Systemsteuerung der kommunalen Jugendhilfe zu integrieren. Mit vereinter Kraft können die Hilfen zur Erziehung erfolgreich gesteuert werden!

Neue Veröffentlichungen im Difu-Inter- und Extranet

Online-Publikationen, Seminardokus, Vorträge

Veröffentlichungen

Difu-Berichte Heft 2/2011

<http://www.difu.de/publikationen/difu-berichte-aktuell>

Verstetigung integrierter Quartiersentwicklung in benachteiligten Stadtteilen in Nordrhein-Westfalen

<http://www.difu.de/publikationen/2011/verstetigung-integrierter-quartiersentwicklung-in.html>

Klimaschutz in Kommunen – Praxisleitfaden

<http://www.difu.de/publikationen/2011/klimaschutz-in-kommunen.html>

Jahresbericht 2010

<http://www.difu.de/publikationen/2011/jahresbericht-2010.html>

5. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ – Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in besonderen Lebenslagen.

September 2010 bis Juni 2011.
Dokumentation

<http://www.difu.de/publikationen/2011/5-bundeswettbewerb-vorbildliche-strategien-kommunaler.html>

Seminardokumentationen

Raumordnungsplanung quo vadis Zwischen notwendiger Flankierung der kommunalen Bauleitplanung und unzulässigem Durchgriff

<http://www.difu.de/dokument/raumordnungsplanung-quo-vadis-dokumentation-der.html>

Kennzahlen in der kommunalen Praxis – großer Wurf oder Muster ohne Wert?

<http://www.difu.de/dokument/kennzahlen-in-der-kommunalen-praxis-grosser-wurf-oder.html>

Korruptionsprävention im Rathaus

<http://www.difu.de/dokument/korruptionspraevention-im-rathaus-seminardokumentation.html>

Demografischer Wandel: Wo stehen Städte und Gemeinden heute?

<http://www.difu.de/dokument/demografischer-wandel-wo-stehen-staedte-und-gemeinden.html>

Zwischen Rekommunalisierung und Privatisierung – die geeignete Organisationsform für die kommunale Leistungserbringung finden

<http://www.difu.de/dokument/zwischen-rekommunalisierung-und-privatisierung-die.html>

Denkmalschutz nicht ohne Umweltschutz II. Wege der Kooperation und Kommunikation

<http://www.difu.de/dokument/denkmalschutz-nicht-ohne-umweltschutz-ii.html>

Ältere Migranten in der Stadt – Handlungsfeld und Potenzial für Kommunen

<http://www.difu.de/dokument/aeltere-migranten-in-der-stadt-handlungsfeld-und.html>

Alternative Finanzierungs- und Beschaffungsformen

<http://www.difu.de/dokument/alternative-finanzierungs-und-beschaffungsformen.html>

Chancen und Reichweite von Ehrenamt zur Aufrechterhaltung sozialer Infrastruktur

<http://www.difu.de/dokument/chancen-und-reichweite-von-ehrenamt-zur-aufrecht-erhaltung.html>

Vorträge

Wie gelingen eine qualitätsgesicherte und nachhaltig wirksame Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier? Herausforderungen und Umsetzungserfolge

Von Dr. rer. soc. Bettina Reimann
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2011-05-18/wie-gelingen-eine-qualitaetsgesicherte-und-nachhaltig.html>

BahnflächenEntwicklungs-Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen (NRW)

Von Maic Verbücheln
<http://www.difu.de/dokument/jobcenter-von-kommunen-und-arbeitsagenturen-wer-sitzt-am.html>

Zukunft von Einfamilienhausgebieten

Von Privatdozent Dr. Arno Bunzel
<http://www.difu.de/extranet/vortraege/2011-02-22/zukunft-von-einfamilienhausgebieten.html>

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de

Hinweis:

Auf dieser Seite befindet sich eine Auswahl neu erschienener Vorträge, Seminardokumentationen und Veröffentlichungen. Die vollständige Übersicht ist unter www.difu.de in den Rubriken „Publikationen“ sowie „Extranet“ zu finden.

Rat und Verwaltung Difu-Zuwenderstädten bzw. -Verbänden haben kostenfreien Zugang zum Difu-Extranet: www.difu.de/extranet/

Links, die ins Extranet führen, sind ausschließlich für Difu-Zuwender frei zugänglich: <http://www.difu.de/institut/partner/zuwender>

Informationen zum Verfahren: <http://www.difu.de/extranet/infos-zum-difu-extranet/extranet-zugang>



Foto: Doris Reichel

Difu aktiv – Auswahl

Univ. Prof. Dr. Klaus J. Beckmann hielt auf der Fachtagung des 6. Greifswalder Forums „Umwelt und Verkehr“, die am 31.3. und 1.4. an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald stattfand, ein Referat mit dem Titel „Konzepte einer zukunftsfähigen Verkehrs- und Mobilitätsplanung – Rahmenbedingungen für eine nationale Verkehrsinfrastrukturplanung“. Am 6.4. hielt er auf Einladung der Gemeinsamen Geschäftsstelle Elektromobilität der Bundesregierung (GGEMO) beim „Kommunalen Tag der Elektromobilität“ den Einführungsvortrag und moderierte das Forum Stadtentwicklung. Am 13.4. nahm Prof. Beckmann an der Konferenz „Elektromobilität im kommunalen Alltag – Chancen und Herausforderungen“ des Österreichischen Städtebundes in Wels mit einem Impulsreferat zum Thema „Elektromobilität im kommunalen Bereich“ teil. Darüber hinaus nahm er am 12. und 13.5. an der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses des Deutschen Städtetages teil, die er am 12.5. im Difu eröffnete. Am 25.5. hielt Prof. Beckmann in Freiburg im Rahmen der Prüfung und Vorbereitung einer möglichen Bewerbung der Stadt Freiburg um den Status „Kulturhauptstadt Europas“ einen Vortrag zur „Bewertung des Entwurfs der Leitidee „Kultur der Stadt – Stadt der Kultur“ und referierte am 27.5. – ebenfalls in Freiburg – anlässlich der Verabschiedung von Stadtdirektor Norbert Schröder-Klings zum Thema „Integrierte Stadtentwicklung – Illusion, Hoffnung oder Realität?“. Am 1.6. war Klaus J. Beckmann in Konstanz im Rahmen der Finissage des INTERREG IV-Projekts „Städte gestalten die Zukunft“ mit einem Vortrag mit dem Titel „Interkommunale Netzwerke als Lösung für zukünftige Herausforderungen – Demographie, Klima, Mitwirkung“ vertreten, die von der Stadt Konstanz, Projektleitung „Städte gestalten Zukunft“ (Interreg IV) durchgeführt wurde. Am 9.6. hielt er den Vortrag „Nachhaltige Mobilität – Kommunen trauen sich was!“ im Rahmen des 14. Mainauer Mobilitätsgesprächs „Mobilität mit Zukunft – lebenswerte und mobile Stadt“, das von der Lennart-Bernadotte-Stiftung und vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg auf der Insel Mainau veranstaltet wurde.

Prof. Klaus J. Beckmann wurde als Mitglied in die Akademie der Technikwissenschaften (acatech) berufen und zum Vorsitzenden des Netzwerkes „Mobilität und Logistik“ gewählt.

Christa Böhme nahm am 6.4. an der Jury-sitzung zum KfW-Award 2010 „Europäisch Leben – europäisch wohnen“ mit dem Jahresthema „Effizienz mit Charme – Energiebewusstes Sanieren und Bauen im städtischen und dörflichen Kontext“ und am 18.4. am bundesweiten Expertenworkshop „Gesundheitsförderung im Quartier. Wege zur Nachhaltigkeit“ der BZgA in Hannover teil, auf dem sie einen Kurzvortrag zum Thema „Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Gesundheitsförderung im Bundesländer-Programm Soziale Stadt“ hielt. Am 19. Mai gab sie beim Symposium „Bündnispartner BürgerInnen“ des Gesunde-Städte-Netzwerkes in Bad Honnef einen Input zum Workshop: „Kaum drin, schon wieder draußen? BürgerInnenbeteiligung in der Sozialen Stadt“.

Tilman Bracher moderierte am 17.2. die Sitzung des „FahrRat“ der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, auf der **Jörg Thiemann-Linden** einen internationalen Überblick über zuwachsorientierte Radverkehrsinfrastruktur gab. Im Auftrag des BMVBS moderieren Tilman Bracher, **Arne Koerd** und **Jörg Thiemann-Linden** fünf „Expertenforen“ zur Fortschreibung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) 2013-2020. Bisher haben drei Termine stattgefunden. Beim Expertenforum I am 28.2. ging es um die „Strategie“, beim Expertenforum II am 29./30.3. um Themenschwerpunkte und Instrumente und am 3.5. beim Expertenforum III um Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung. Am 5.5. moderierte Tilman Bracher bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin die vierte Sitzung des „FahrRat“ und referierte dort über „Aktuelle Entwicklungen zum „Fahrradparken in den Niederlanden“. Am 16./17.5. hielt er im Rathaus in Stuttgart auf der Fachtagung der European Parking Association EPA und des Städtenetzwerkes POLIS einen Einführungsvortrag zum Thema „Parking Management in Sustainable Urban Mobility Plans“.

PD Dr. Arno Bunzel referierte am 10.2. in Stuttgart im Rahmen eines Expertengesprächs zum Projekt der Wüstenrot Stiftung „Handlungsempfehlungen für eine nachhaltige Nutzung von Einfamilienhausgebieten der 1950er bis 1970er Jahre“ zum Thema „Zukunft von Einfamilienhausgebieten“. Darüber hinaus war er am 18.2. in Kiel im Rahmen des Workshops „Militärflächenkonversion und Naturschutz“ im Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr mit

einem Vortrag zum Thema „Naturschutzfachliche Anforderungen bei Konversion“ vertreten.

Dr. Busso Grabow war Mitglied der Jury zur Vergabe des Innovationspreises PPP, der am 3.5. auf dem 14. Verwaltungskongress „Effizienter Staat“ in den Kategorien Dienstleistung, Freizeit, Gesundheit, Informationstechnologie, Schule, Stadtentwicklung sowie Verwaltung/Bau vergeben wurde. Am 19.5. hielt Grabow auf der Jahrestagung der Gesellschaft für Programmforschung (GfP), die in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag in Köln stattfand, einen Impulsvortrag mit Thesen zur „Rückkehr zur Kommune als Gewährleister der Daseinsvorsorge“.

Arne Koerdt hielt am 7.6. hielt vor kommunalen Vertretern aus Dänemark und Deutschland für ein Projekttreffen des Interreg IV a Projekts „Radeln ohne Grenzen“ in Kiel einen Vortrag zum Thema „Nationaler Radverkehrsplan – Entwicklungen, Strukturen, Projekte“.

Jens Libbe gab am 19.5. auf dem Bürgermeisterseminar des Städteverbandes Schleswig-Holstein einen Input zum Thema „Stadt und Staat 2020 aus Sicht der Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung“.

Dr. Bettina Reimann nahm am 18./19.5. an der Jahrestagung des Kooperationsverbundes für nachhaltige Präventionsforschung (KNP)

„Gesund aufwachsen in Kita, Schule, Familie und Quartier“ (Bonn) teil, auf der sie einen Vortrag hielt zum Thema „Wie gelingen eine qualitätsgesicherte und nachhaltig wirksame Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier? Herausforderungen und Umsetzungserfolge“.

Cornelia Rösler moderierte am 9.5. und am 16.5. den von Umweltminister Rammel (NRW) initiierten und begleiteten „Konsultationsprozess Umweltzonen Ruhrgebiet“ in Düsseldorf mit über 80 Teilnehmern aus Kommunen sowie weiteren Akteuren. Am 25.5. nahm sie als Jurymitglied in Berlin an der Jurysitzung des Wettbewerbs „Sich zukunftsweisend wandeln – jetzt handeln: Anpassungspioniere gesucht!“ des Bundesumweltministeriums und des Kompetenzzentrums Klimafolgen und Anpassung (KomPass) im Umweltbundesamt teil.

Maic Verbücheln referierte am 15.2. im Rahmen der 9. Fachkonferenz zur Entsorgung von Elektro-Altgeräten, die vom VKS im VKU in Hannover durchgeführt wurde, zum Thema „Optimierung des Rücklaufs von Gasentladungslampen“. Darüber hinaus hielt er gemeinsam mit **Adelheid Reimann** am 1.4. vor Mitgliedern der chinesischen Entwicklungs- und Reformkommission, der bedeutendsten Aufsichtsbehörde für die wirtschaftliche Entwicklung Chinas und direkt dem chinesischen Staatsrat unterstellt, einen Vortrag zum kommunalen Klimaschutz.

Difu-intern: Abschied und Neubeginn

Dipl.-Geogr. Urte Schwedler ist zum 30.4.2011 aus dem Difu ausgeschieden. Sie war als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Mobilität und Infrastruktur beschäftigt und bearbeitete zusammen mit Jens Libbe das Projekt „Technische Wohninfrastruktur“. Urte Schwedler ist seit Mai 2011 im Koordinationsbüro für Stadtentwicklung und Projektmanagement tätig.

Seit April verstärkt **Dipl.-Ing. Wolfgang Aichinger** als wissenschaftlicher Mitarbeiter den Arbeitsbereich Mobilität und Infrastruktur. Der Absolvent der Studienrichtung Raumplanung an der Technischen Universität Wien verfasste seine Diplomarbeit zum Thema „Radverkehr und soziale Inklusion in Rio de Janeiro“ und arbeitete bislang u.a. in mobilitätsbezogenen Forschungsprojekten am Fachbereich Soziologie (ISRA) der TU Wien.

Am Difu widmet sich Wolfgang Aichinger den radverkehrsbezogenen Projekten „Fahrradakademie“, „Transferstelle“ und „Nationaler Radverkehrsplan 2020“.



Dipl.-Geogr. Urte Schwedler



Wolfgang Aichinger



Mediennachlese – Auswahl

[...] Dass der notwendige „Umbau“ der Städte den Anforderungen einer sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Nachhaltigkeit, damit auch der Generationengerechtigkeit folgen muss, ist heute weitgehend unstrittig. Ebenso unabweisbar dürfte sein, dass es hierfür der Kreativität, des Engagements und immenser Finanzmittel bedarf. [...] Der Handlungsbedarf, um den „Umbau“ zu bewältigen, neue Ziele („Nachhaltigkeit“) zu berücksichtigen und die Potenziale der Städte auszuschöpfen, ist immens. Die Zukunft der Städte in diesem Sinne zu gestalten, kann nur in gemeinschaftlicher Verantwortung von Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gelingen – unter Nutzung der Erkenntnisse und Lösungsvorschläge aus den Wissenschaften. **Aus dem Vorwort von Difu-Institutsleiter Univ.-Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann, F.A.Z.-Sonderbeilage „Stadt der Zukunft“, Juni 2011**

[...] „Städte sind die Vorreiter für zukunfts-fähige Verkehrslösungen“, sagte Beckmann. Dabei müsse alles zusammenpassen: Umweltschutz und Finanzierbarkeit, die Interessen von Bürgern und Wirtschaft, die Lebensqualität und die Nachhaltigkeit. Einen Königsweg für dieses Kunststück gebe es nicht – aber unzählige Ansatzpunkte. „Wir müssen Verkehr vermeiden, verlagern und verträglicher machen“, fasste Beckmann zusammen. Den Boden dafür sieht er bereit. Denn längst zögen Menschen wieder zurück in die Städte. Junge Leute würden sich vom Statussymbol Auto verabschieden und viele verschiedene Verkehrsmittel nutzen. Städte würden zunehmend auf Nachverdichtung setzen und den Stadtraum ganz bewusst entlang von Verkehrsachsen planen. „Es hilft auch schon, wenn eine Verwaltung über ihren Fuhrpark nachdenkt“, gab Beckmann den zahlreichen lauschenden Bürgermeistern mit. [...] **Südkurier, 10.06.2011**

[...] Ein Häuschen im Grünen, davor das frisch gewaschene Auto, spielende Kinder im Garten: So sah jahrzehntlang der deutsche Traum vom harmonischen Familienleben aus. Um sich eine ruhige Oase jenseits der hektischen Großstadt zu schaffen, nehmen manche junge Familien auch heute noch das tägliche Pendeln zur Arbeit oder das Herumchauffieren der Kinder in Kauf, doch ihre Zahl nimmt stetig ab: Bereits im Jahr 2005 veröffentlichte das Deutsche Institut für Urbanistik eine Studie, der zufolge das Wohnen in der Innenstadt wieder an Beliebtheit

gewinnt – vor allem bei Angehörigen der gehobenen Mittelschicht. [...] **Kölnische Rundschau, 4.6.2011**

[...] „Radfahrer sind keine besseren Menschen.“ Diese Anmerkung auf der Ideenwand vor dem Sitzungssaal zeigt, dass auf dem wichtigsten Radkongress in Deutschland nicht nur eingefleischte Radler vertreten sind. „Die gegenseitige Rücksichtnahme im Verkehr ist ein zentrales Anliegen“, betont Jörg Thiemann-Linden vom Deutschen Institut für Urbanistik, der zum Schluss des Kongresses eine erste Zusammenfassung der über 300 Ideenblätter vorträgt. Die schlechteste Werbung sind nun mal Rüpel-Radler [...] **Nürnberger Nachrichten, 1.6.2011**

[...] Doch jetzt beginnen Städteplaner, Bauunternehmer und Architekten das Konzept der sogenannten Townhouses wieder zu entdecken: Schmale, hohe, aneinandergereihte Häuser mit Garten mitten in der Stadt bieten eine Alternative zur Doppelhaushälfte im Speckgürtel der Großstädte. „Die Idee der Townhouses ist eigentlich nicht neu“, erklärt Klaus J. Beckmann, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (DIFU) in Berlin. Eng stehende Stadthäuser mit geringem Flächenbedarf bei vergleichsweise hoher Wohnqualität habe es in viele Großstädten seit jeher gegeben. Eine besonders ausgeprägte Tradition haben sie in Großbritannien oder den Niederlanden. „Aber auch in Bremen oder Hamburg findet man sie bis heute.“ **Mindener Tageblatt, 14.5.2011**

[...] Manche bedauerten, aus beruflichen Gründen doch auf das Auto angewiesen zu sein und es am liebsten abschaffen zu wollen – und zwar vom Verwaltungsmitarbeiter bis zum Konzernstrategen bei der Deutschen Bahn. „Fangen wir doch mal an, autofreie Quartiere in der Innenstadt zu haben“, forderte der DB-Mitarbeiter. Vom Podium stimmte ihm Klaus Beckmann, Direktor des Deutschen Instituts für Urbanistik zu. „Da gäbe es sicher Standorte, wo das auch Wunsch der Bürger wäre.“ [...] **taz, 12.5.2011**

[...] Um den neuen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung den Einstieg in die politische Gremienarbeit zu erleichtern, hatte Oberbürgermeister Stefan Gielowski zu einer einführenden Informationsveranstaltung eingeladen. Elf Neu-Parlamentarier haben von dem Novum Gebrauch gemacht.

Sie erhielten Einsicht in die sie betreffenden zentralen Verwaltungsabläufe, beispielsweise zur Bearbeitung der von den Fraktionen gestellten Anfragen und Anträge. Auch regelmäßig wiederkehrende Themen wie die Haushaltsberatungen oder die Wirtschaftsberichte städtischer Gesellschaften und Eigenbetriebe wurden behandelt, so wird in einer Pressemitteilung der Stadt berichtet. Gietowski stellte außerdem den aktuellen Dezernatsverteilungsplan vor sowie eine Übersicht, in der die einzelnen Fachämter, Fachbereiche und Eigenbetriebe den jeweiligen Dezernaten zugeordnet sind. Darüber hinaus gab es einen Ausblick auf Weiterbildungsangebote für Stadtverordnete, beispielsweise durch Angebote des Hessischen Städtetags, des Deutschen Instituts für Urbanistik sowie parteizugehörige Stiftungen. [...] **Main-Spitze Rüsselsheim, 2.5.2011**

[...] Die Event-Kultur sei ein wichtiger Baustein für den Tourismus, zumal private Städtetouristen öfter und kürzer reisen. Diesen Trend bestätigt das Deutsche Institut für Urbanistik in Berlin: Demnach zählt der Städtetourismus seit einigen Jahren zu den dynamischsten Segmenten des Tourismussektors. Positiv wirkt sich dabei der Trend zu Kurz- und Tagesreisen sowie zu Zweit- und Drittreisen aus, der auch durch Kulturveranstaltungen und attraktive Einkaufsmöglichkeiten unterstützt wird. [...] **Wirtschaft in Mittelfranken, Heft 5/2011**

Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beschäftigt sich auf wissenschaftlicher Ebene mit allen Aufgaben, die Kommunen zu bewältigen haben. Das Difu wurde 1973 gegründet. Der Hauptsitz des Instituts ist Berlin. Eine Außenstelle für Umwelt sitzt in Köln. Es ist das größte Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum. Das unabhängige und gemeinnützige Institut erarbeitet Empfehlungen für die Arbeit der Kommunalpolitik und der Verwaltung auf Gemeindeebene. **Welt, 26.4.2011**

[...] Dabei ist der Investitionsbedarf gigantisch: Allein die Straßen von Städten und Gemeinden – und das sind zwei Drittel des gesamten deutschen Netzes – brauchen nach einer Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik zwischen 2006 und 2020 fast 162 Milliarden Euro, vor allem für die Erhaltung des Bestandes. Woher das Geld angesichts leerer Gemeindekassen überhaupt kommen soll, ist völlig unklar. [...] **Berliner Morgenpost, 26.4.2011**

[...] „Viele Bürger fordern jetzt von ihren Kommunen auf erneuerbare Energien zu setzen, deswegen sei der Kongress ein

brandaktuelles Forum für die mehr als 200 Energiebeauftragten“, sagte Cornelia Rösler vom Mitorganisator „Deutsches Institut für Urbanistik“ im Interview mit NDR 1 Niedersachsen. Die Themen des Energie-Treffens erschienen nach den Ereignissen in Japan und der Energiewende in der Bundespolitik in einem ganz neuen Licht, sagte Rösler. Besonders die Fachgebiete „Erneuerbare Energien“ und „Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen“ stießen auf sehr großes Interesse, denn auf vielen Kommunen lastet nun ein Druck zum Wechsel. „Ich hoffe, dass die kommunalen Energiebeauftragten genügend Selbstbewusstsein haben, um jetzt zu sagen: ‚Wir machen weiter mit dem, was wir ohnehin auf den Weg gebracht haben. Und wir sind uns der Bedeutung dieser Ereignisse bewusst.‘“ [...] **NDR.de, 21.3.2011**

Wachsende Siedlungs- und Verkehrsflächen gehen mit steigenden Kosten für Unterhalt und Betrieb technischer und sozialer Infrastruktur einher. Das stellt viele Kommunen angesichts angespannter Haushaltslagen vor immer größere Herausforderungen, heißt es beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). Das Wissen über Kosten und Nutzen einer Siedlungsmaßnahme ist daher eine wichtige Voraussetzung für fundierte Planungsentscheidungen. Um diese abzuschätzen steht nun ein Werkzeug zur Verfügung: der Verkehrsfolgekostenschätzer. Mit diesem Berechnungsinstrument können die wesentlichen Verkehrsmengen und die daraus resultierenden infrastrukturellen und ÖPNV-betriebsbezogenen Kosten einer neuen Baufläche geschätzt werden. [...] **Business Geomatics, Heft 03/2011**

[...] Der jüngste Band der Schriftenreihe „Difu Arbeitshilfe“ befasst sich mit den städtebaulichen Geboten (§§ 175-179 BauGB). Eine Materie, die in der Praxis etwas vernachlässigt wird, obwohl ein Bummel durch manche Orte außerhalb der Boom-Regionen deutlich vor Augen führt, wie notwendig bisweilen ein Eingreifen in die Grundstücksbewirtschaftung aus Gemeinwohlinteresse sein kann. Allen Beteiligten gebührt daher schon einmal Dank dafür, sich dieses Themas angenommen zu haben. Das klar strukturierte Werk mit den bewährten, mit Piktogrammen hervorgehobenen Hinweisen auf Literatur, Praxistipps, Urteile und Beispiele lässt in jedem Kapitel deutlich erkennen, dass auf jahrelange Praxiserfahrung zurückgegriffen wurde. An alles wurde gedacht und mit Beispielen und Mustern unterlegt. [...] **Der Bausachverständige, 03/2011**

Impressum

Berichte

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Standpunkte des Deutschen Instituts für Urbanistik

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Zimmerstraße 15, 10969 Berlin

Redaktion

Jessica Kliem (Praktikantin)
Cornelia Schmidt (Red.-Assist.)
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Elke Postler, Eva Hernández (Titel)

Buchbestellung (bitte schriftlich):

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: vertrieb@difu.de
Telefon: 030/39001-253

Redaktionskontakt und Berichterverteiler

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208/-209
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: presse@difu.de

Online-Newsletter-Abo:

<http://www.difu.de/newsletter>

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Jahrgang

Jahrgang 37

ISSN

ISSN 1439-6343

Lesbarkeit

Nur zur einfacheren Lesbarkeit verzichten wir darauf, stets männliche und weibliche Schreibformen zu verwenden.

Druck

P & R Druck, Berlin.
Gedruckt auf umweltfreundliches Papier ohne optische Aufheller; holz- und chlorfrei.

Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle.
Belegexemplar/-Link an die Difu-Pressestelle erbeten:
presse@difu.de. Anschrift s.o.

Rechnungsadresse:Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse: Telefon/Telefax: E-Mail: Datum/Unterschrift: **Lieferadresse, nur ausfüllen falls abweichend von der Rechnungsadresse:**Vorname und Name: Institution/Dienststelle: Adresse:

Versandkostenpauschale: Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands: bei einem Bestellwert bis zu 29,- Euro: 2,50 Euro (Difu-Zuwender sowie der Buchhandel sind davon ausgenommen). Über 29,- Euro Bestellwert: kostenfrei.

Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei ca. einmal im Monat).

Edition Difu – Stadt Forschung Praxis**__Expl. Infrastruktur und Stadtentwicklung**

Technische und soziale Infrastrukturen – Herausforderungen und Handlungsoptionen für Infrastruktur- und Stadtplanung
Von Jens Libbe, Hadia Köhler und Klaus J. Beckmann
Hrsg. Difu und Wüstenrot Stiftung
2010. Bd. 10. 496 S., zahlr., auch farb. Abb., Tab., Übers., 26,- Euro, ISBN 978-3-88118-483-0

__Expl. Mehr Gesundheit im Quartier

Prävention und Gesundheitsförderung in der Stadtteilentwicklung
Von Bettina Reimann, Christa Böhme und Gesine Bär
2010. Bd. 9. 196 S., 29,- Euro, ISBN 978-3-88118-472-4

__Expl. Stadtpolitik und das neue Wohnen in der Innenstadt

Von G. Jekel, F. Frölich von Bodelschwingh u.a.
2010. Bd. 8. 352 S., zahlr. Abb., 39,- Euro
ISBN 978-3-88118-475-5

Difu-Impulse**__Expl. „Wer zahlt die Zeche?“**

NEU

Das Konnexitätsprinzip – richtig angewandt

Dokumentation der Tagung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag am 1. Dezember 2010
Hrsg. Arno Bunzel und Stefanie Hanke
Bd. 7/2011. 92 S., Schutzgebühr ca. 15,- Euro
ISBN 978-3-88118-501-1, in Vorbereitung

__Expl. Friedhofsentwicklung in Kommunen

NEU

Stand und Perspektiven
Von Angela Uttke und Luise Preisler-Holl
Bd. 6/2011. Ca. 140 S., Schutzgebühr ca. 18,- Euro
ISBN 978-3-88118-500-4, in Vorbereitung

__Expl. Nachhaltige Mobilität – Kommunen trauen sich was

NEU

Dokumentation der Fachtagung „kommunal mobil“ am 24./25. Januar 2011 in Dessau-Roßlau
Hrsg. Jürgen Gies
Bd. 5/2011. Ca. 150 S., Schutzgebühr ca. 21,- Euro
ISBN 978-3-88118-499-1, in Vorbereitung

__Expl. Finanzierung neu denken – Kommunale Daseinsvorsorge unter dem Einfluss von Haushaltsengpässen und demografischem Wandel

Das Beispiel der Neuen Bundesländer
Von Stefan Schneider, Busso Grabow, Beate Hollbach-Grömig, Jens Libbe
Bd. 4/2011. 116 S., Schutzgebühr 18,- Euro
ISBN 978-3-88118-495-3

__Expl. Kommunale Haushalte in Not

Anregungen aus der Stadtforschung für die Stadtpolitik
Hrsg. Klaus J. Beckmann
Bd. 3/2011, 76 S., Schutzgebühr 15,- Euro
ISBN 978-3-88118-494-6

__Expl. Energiemanagement im Gebäudebestand

Kongress-Doku (Kommunale Energiebeauftragte)
Hrsg. Cornelia Rösler
Bd. 2/2011. 192 S., Schutzgebühr 20,- Euro
ISBN 978-3-88118-493-9

__Expl. Demografischer Wandel – Kommunale Erfahrungen und Handlungsansätze

Von Franciska Frölich v. Bodelschwingh, Beate Hollbach-Grömig und Bettina Reimann
Bd. 5/2010, 92 S., Schutzgebühr 15,- Euro
ISBN 978-3-88118-491-5

Difu-Arbeitshilfen**__Expl. Das Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB 2007**

NEU

2. aktualisierte Auflage
Von M.-L. Wallraven-Lindl, A. Strunz, M. Geiß
2011. 224 S., Schutzgebühr 35,- Euro
ISBN 978-3-88118-498-4

__Expl. Städtebauliche Gebote nach dem BauGB

Hrsg. A. Bunzel, von A. Strunz und M.-L. Wallraven-Lindl
2010. 188 S., Schutzgebühr 30,- Euro
ISBN 978-3-88118-486-1

Sonderveröffentlichungen**__Expl. Klimaschutz in Kommunen**

NEU

Praxisleitfaden
Hrsg. Deutsches Institut für Urbanistik
2011. Loseblattsammlung im Ordner, 512 S., farbig
Schutzgebühr 14,40 Euro (innerhalb Deutschlands versandkostenfrei), ISBN 978-3-88118-496-0

__Expl. Nachhaltiges Flächenmanagement – Ein Handbuch für die Praxis

Stephanie Bock, Ajo Hinzen und Jens Libbe (Hrsg.)
2011. 492 S., kostenlos, ISBN 978-3-88118-489-2
(kostenfreier Download: <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=K8934QW7>)

Zeitschriften**__Expl. Informationen zur modernen Stadtgeschichte**

NEU

(IMS) Halbjahresschrift, Heft 1/2011: Stadt und Familie
Ca. 130 S., Einzelpreis 10,- Euro
Jahresabo 16,- Euro, in Vorbereitung